

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule RheinMain**

**„Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) und  
„Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) (AIS)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vorherige Akkreditierung der Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) am:** 8. Februar 2010, durch: FIBAA, bis: 31. März 2017

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) (AIS) am:** 19. Juli 2012, durch: FIBAA, bis: 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 30. Juli 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. April 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 19./20. Oktober 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2016, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. rer. pol. Stefan May**, Professor für Banken, Finanzmarktanalyse und Portfoliomanagement, THI Business School, Technische Hochschule Ingolstadt
- **Frederic Menninger**, Promotionsstudent „Quantitative Economics and Finance“, Universität Konstanz
- **Professor Dr. Thomas Schauerte**, Professor für Finanzwirtschaft und Risikomanagement, Fakultät Wirtschaft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg
- **Professor Dr. rer. pol. Jörg Schiller**, Leiter des Fachgebietes Versicherungswirtschaft und Sozialsysteme, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hohenheim
- **Dipl.-Psych. Jessica Sprenger**, Beraterin Personalentwicklung, R+V Allgemeine Versicherung AG

Datum der Veröffentlichung: 12. Februar 2016, 2. Mai 2017

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang .....	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School.....	6
	1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain .....	6
	1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School .....	7
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.)..	9
	2.1 Qualifikationsziele.....	9
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	12
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	14
	2.4 Studiengangsaufbau .....	15
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	2.6 Lernkontext .....	18
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts .....	19
	2.8 Zwischenfazit.....	19
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.)	
	AIS.....	20
	3.1 Qualifikationsziele.....	20
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	22
	3.3 Zulassungsvoraussetzungen .....	22
	3.4 Studiengangsaufbau .....	23
	3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	3.6 Lernkontext .....	24

3.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	25
3.8	Zwischenfazit .....	25
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.) .....	25
4.1	Qualifikationsziele .....	25
4.2	Weiterentwicklung der Ziele .....	27
4.3	Zulassungsvoraussetzungen .....	27
4.4	Studiengangsaufbau .....	28
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	29
4.6	Lernkontext .....	30
4.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	31
4.8	Zwischenfazit .....	31
5	Implementierung .....	31
5.1	Ressourcen .....	31
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	33
5.3	Prüfungssystem .....	36
5.4	Transparenz und Dokumentation .....	38
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung .....	41
5.7	Zwischenfazit .....	41
6	Qualitätsmanagement .....	42
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	42
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	46
6.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	49
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	50
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	51
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>52</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	52
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	55

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans in Hochschule RheinMain umbenannt. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design/Informatik/Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ (WBS) als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“. Die vier in Wiesbaden beheimateten Fachbereiche konzentrieren sich an drei Standorten.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 11.576 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15) in ca. 60 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen. Die Hochschule RheinMain hat rund 740 Beschäftigte, davon etwa 230 Professorinnen und Professoren (Stand: Sommer 2012).

Die WBS ist mit 2.800 Studierenden und 42 Professoren eine der größeren Fachbereiche. Neben den hier zu begutachtenden Studiengängen werden im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre (BWL) die Studiengänge „International Management“ (B.A./M.A.) angeboten und im Bereich der Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante angeboten sowie als Masterstudiengang (M.Sc.). Der Bereich Wirtschaftsrecht umfasst die beiden Studiengänge „Business & Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./LL.M.) und der Bereich Gesundheitsökonomie die Studiengänge „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.).

Das Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein.

## **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) – im Folgenden BVF genannt – umfasst sechs Semester (180 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 80 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 160 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte mit „Interesse für die Finanzdienstleistungswirtschaft mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft.“

Der Bachelorstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) ist ein ausbildungsintegrierter Studiengang (AIS) – im Folgenden BVF AIS genannt – und umfasst sechs Semester (180 ECTS-Punkte). Jährlich können sich zum Wintersemester 30 Studierende in den ausbildungsintegrierten Studiengang einschreiben. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte mit „Interesse für die Versicherungswirtschaft in Form einer ausbildungsintegrierten Vermittlung der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbetriebswirtschaftslehre.“ Als besondere Zugangsvoraussetzung muss ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen abgeschlossen sein.

Der Masterstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.) – im Folgenden MVF genannt – umfasst vier Semester (120 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 30 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 60 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen der Wirtschaftswissenschaften mit einem „Interesse für die strategischen und internationalen Inhalte der Finanzdienstleistungswirtschaft mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft.“

## **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die drei Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc./B.Sc. [AIS]/M.Sc.) wurden im Jahr 2009 durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School**

##### **1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain**

Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – bekannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende arbeiten gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels. Hierzu schafft sie geeignete Rahmenbedingungen, insbesondere für angewandte Forschung, die sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich anerkannt sein soll. Als eine ihrer zusätzlichen Aufgaben sieht die Hochschule RheinMain neben der Vermittlung von Fachwissen ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben.

Diese Ziele wurden in dem im Mai 2011 vom Senat verabschiedeten Leitbild niedergelegt, welches auch im Internet veröffentlicht wurde. Es wird in der Form von Antworten auf folgende drei Fragen präzisiert: „Wer wollen wir sein? Wie wollen wir dies erreichen? Wie gehen wir miteinander um?“ Die für das Leitbild entscheidende erste Frage wird wie folgt beantwortet: „Die Hochschule Rhein/Main will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland sein, anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist.“ Die Leitbildresolution führt sechs Maßnahmen auf, die zur Erreichung dieses strategischen Ziels beitragen sollen. An erster Stelle – und für die Zwecke der Reakkreditierung besonders relevant – wird angeführt: „In der Lehre gestalten wir zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wir fördern exzellente Lehre.“ Die dritte Frage beantwortet die Leitbildresolution in fünf Punkten, die im Wesentlichen auf Verbesserung der Sozialkompetenz der Mitglieder der Hochschule abstellen. Das Leitbild der Hochschule RheinMain gilt auch für deren einzelne Fachbereiche, also auch für die WBS.

Zur effizienten Umsetzung werden die strategischen Ziele der Hochschule mit Hilfe der Academic Scorecard transparent und systematisch mit Kennzahlen messbar gemacht. Entscheidend für die Wirksamkeit dieses Instruments ist es, dass die Ziele in einem hochschulweiten Kommunikations- und Informationsprozess gemeinsam erarbeitet und in den unterschiedlichen Bereichen jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln geeignete Maßnahmen abgestimmt werden. Der so entstehende Maßnahmenkatalog stellt sicher, dass die Zielerreichung Teil des Tagesgeschäfts wird. Anhand der Kennzahlen können das Ausmaß der Zielrealisierung in jedem Bereich beobachtet und strategische Entscheidungen gezielter getroffen werden.

Die Hochschule RheinMain sieht sich einerseits als regional verankerte Hochschule für Angewandte Wissenschaften an, strebt aber darüber hinaus eine konsequente Internationalisierungsstrategie an. Mit der WBS gelang der Hochschule RheinMain als einer der ersten deutschen Hochschulen die Realisierung dieser Vision: Seit 2003 werden internationale Abschlüsse angeboten. So nehmen die Studieninhalte aktuelle Probleme einer globalisierten Wirtschaft auf und bereiten die Studierenden durch obligatorische Vorlesungen in englischer Sprache und mögliche Auslandsaufenthalte an über 50 Partneruniversitäten hervorragend auf die heutigen Anforderungen der Berufspraxis vor.

Zudem sieht sich die Hochschule RheinMain als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet und unterstützt, unterschiedliche Bildungsbiografien würdigt und ein motivierendes Studenumfeld schafft. Sie ist eine zertifizierte familiengerechte Hochschule, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördert.

Bei der konkreten Entwicklung von Studienprogrammen und Lehrinhalten orientiert sich die Hochschule RheinMain an den Anforderungen der Unternehmen, den Vorgaben des Akkreditierungsrates, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, spezifischen Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, wissenschaftlichen Studien, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und den Ergebnissen von Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

## **1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School**

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bietet aktuell folgende Studiengänge an:

- Bereich Betriebswirtschaft: Bachelor Business Administration (B.A.), Master Controlling & Finance (M.A.) und Master Sales & Marketing (M.A.);
- Bereich Internationale Betriebswirtschaft: Bachelor International Business Administration (B.A.) und Master International Business Administration (M.A.);
- Bereich Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen: Bachelor Insurance & Finance (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante sowie Master Insurance & Finance (M.Sc.);
- Bereich Wirtschaftsrecht: Bachelor Business and Law in Accounting and Taxation (LL.B.) und den Master Business and Law in Accounting and Taxation (LL.M.);
- Bereich Gesundheitsökonomie: Bachelor Gesundheitsökonomie (B.Sc.) und Master Management in Gesundheitsökonomie (M.A.).

Neben dem Studienangebot bieten die WBS u.a. zwei Weiterbildungsmöglichkeiten an:

- In Zusammenarbeit mit der SAP University Alliance kann ein offizielles SAP-Zertifikat und die Qualifikation zum „SAP Solution Architect ERP – Integration of Business Processes“ erworben werden.
- Die IT Academy der WBS steht als Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm Studierenden der Hochschule RheinMain und anderen Hochschulen offen.

Forschungsseitig ist die WBS in folgenden Schwerpunkten (Drittmittelforschung) und Bereichen aktiv: Forschungsprojekt „Solvency II“, Bundesforschungsprojekt „Wachstum lernen – lernend wachsen“, Research Center „Nation Branding“, ERIMA'2010 – 3rd International Symposium on Innovative Management Practices, Wiesbadener Versicherungskongress, Netzwerkveranstaltung „Accounting Profession meets Campus“, Going Concern - Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Sanierung, Ertragsrealisierung in der internationalen Rechnungslegung, Rechtsvergleichung im deutschen und schweizerischen Gesellschaftsrecht (gemeinsam mit der Partnerhochschule ZHAW in Winterthur), Russisches Wirtschaftsrecht. Außerdem erfolgt durch ein studiengangübergreifendes Wiesbadener Institute for Finance and Insurance ein permanenter Austausch der Lehrenden der verschiedenen Studienrichtungen zu Themen der Finanzdienstleistung und des Finanz- und Kapitalmarkts. Der enge Kontakt zur Wirtschaft schließlich wird u.a. durch das im Jahr 2001 gegründeten „Institut für strategische Marktanalysen und Systeme“ (ISMAS) gehalten. Das ISMAS vereint Kernkompetenzen in den Bereichen Marketing, Controlling, Logistik und eBusiness.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe passen die drei Studiengänge sehr gut zur Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und deren Leitbild. Gerade der Studiengang BVF AIS stützt die Strategie der „offenen Hochschule“. Auch die dezidierte Konzentrierung auf ein eng umrissenes Berufsfeld fördert die Berufsqualifizierung. Vor dem Hintergrund der erklärten Internationalisierungsstrategie der Hochschule könnte die mangelnde Verankerung verpflichtender Fremdsprachenkurse in den Lehrplänen ein Kritikpunkt sein. Die Gutachtergruppe konnte jedoch davon überzeugt werden, dass der WBS mit ihrem Studiengangskonzept der Spagat zwischen der gewünschten regionalen Verankerung im Großraum RheinMain (in Ergänzung zum Bankenstandort Frankfurt und dessen Fokus auf „Banking“) einerseits und Internationalität andererseits gelungen ist. Die bewusste Entscheidung, auf Fremdsprachen-Pflichtfächer zu Gunsten fachlicher Inhalte zu verzichten, ist nachvollziehbar und vertretbar. Die gute Verankerung im Fachbereich ist gewährleistet.



## **2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.)**

### **2.1 Qualifikationsziele**

#### 2.1.1 Studiengangsziele

Der Studiengang BVF verfolgt die Zielsetzung der akademischen Qualifizierung der Studierenden in den Bereichen der versicherungs- und finanzwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre, der institutionellen Ökonomie der Finanzdienstleistungswirtschaft sowie des Versicherungswesen. Er orientiert sich dabei an Qualifikationszielen. Die Absolventen sollen die Befähigung „zur Bearbeitung grundlegender wie auch komplexer Aufgaben- und Problemstellungen des Versicherungs- und Finanzwesens sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Finanzdienstleistung“ erlangen (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7). Die Absolventen sollen in der Lage sein, das Management von Finanzdienstleistungsunternehmen auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Ebenen im In- und Ausland zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung eigenverantwortlich Managementaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden. Das Studienprogramm ist darauf ausgerichtet, eine ganzheitliche Entwicklung von Wissen und Bildung zu ermöglichen. Künftige Fach- und Führungskräfte sollen nicht nur über Fachwissen auf höchstem Niveau verfügen, sondern auch über systemische und personale Kompetenzen wie Team- und Durchsetzungsfähigkeit sowie ethische Grundsätze und Verantwortungsbewusstsein. Damit wird der Anspruch erhoben, dass die Studienabgänger wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme einer globalisierten Welt nicht nur erkennen, sondern auch lösen können. Interkulturelle Kompetenz und Sprachfertigkeit runden das Gesamtbild ab und gewährleisten hohe Arbeitsmarktchancen der Absolventen.

#### 2.1.2 Kompetenzen

Der Studiengang BVF ist also auf die allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre fokussiert, die um Spezialkenntnisse und -fähigkeiten ergänzt werden, welche für eine akademisch qualifizierte Berufstätigkeit in Versicherungs-, integrierten Finanzdienstleistungsunternehmen sowie in der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Dabei steht der Aufbau von Fachwissen im Vordergrund. Neben den Schwerpunkten im Risikomanagement sowie quantitativen Methoden enthält das Curriculum auch Module zu Versicherungsprodukten, Vertriebsmanagement, Marketing sowie VWL, Finanzierung, Makroökonomie, Controlling und Wirtschafts- und Steuerrecht und ist damit im Hinblick auf die Erreichung der fachlichen Qualifizierungsziele breit aufgestellt. Der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Modelle wird durch die Stoffauswahl in den spezifischen Fachgebieten Versicherungs- und Risikomanagement, Bank- und Finanzwirtschaft sowie Finanzdienstleistungscontrolling und strategisches

Management Rechnung getragen. Basis für alle Gebiete ist eine profunde Kenntnis quantitativer Verfahren und Modelle.

Das Qualifikationsziel, „ein breites und integriertes Fachwissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand im Bereich nationaler sowie internationaler Finanzdienstleistungsmärkte verbunden mit entsprechenden Management- und Beratungskompetenzen“ zu vermitteln (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7), kann jedoch ausweislich der Modulhalte (siehe oben und III.2.4) nur eingeschränkt erreicht werden; Skills-Veranstaltungen für die „weichen“ Kompetenzen moderner Fach- und Führungskräfte finden sich nur im extracurricularen Angebot. So finden sich keine Module in englischer Sprache wieder, wobei jedoch das vielfältige Angebot des Fremdsprachenzentrums von den Studierenden jederzeit genutzt werden kann. Zudem ist zum Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen bspw. durch ein Auslandssemester/-praktikum im fünften Semester möglich.

Die formulierten fachspezifischen Ziele sind insgesamt als realistisch und konsistent einzustufen. Allenfalls vor dem Hintergrund des explizit formulierten wissenschaftlichen Anspruchs der Hochschule ist die Einbindung einer verbindlichen Lehrveranstaltung zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuraten (siehe III.2.4) und diese Methodiken auch durch eine Hausarbeit zu überprüfen (siehe III.5.3).

### 2.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe des Studienganges sind Studienbewerber mit Interesse für die Finanzdienstleistungswirtschaft mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft. Es gibt momentan keine Zulassungsbeschränkung durch einen Numerus Clausus, weshalb viele Bewerber sich im Studiengang BVF immatrikulieren, weil im allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studiengang „Business Administration“ (B.A.) keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.<sup>1</sup> Um die Berufsbefähigung der Absolventen auf hohem Niveau zu halten (siehe III.2.1.4), sind der Anspruch und das Leistungsniveau im Studiengang BVF ebenfalls hoch. Als Resultat erwerben lediglich ca. 25 % der Erstsemester tatsächlich auch ihren Bachelorabschluss im Studiengang BVF; bis zum dritten Semester verlassen etwa 65 % der Studierenden den Studiengang.

Um die Abbruchquote zu reduzieren, hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen aufgesetzt: Erwartungs-Check und einen Mathematik-Test auf der Homepage, Mathematik-Vorkurs vor Beginn des ersten Semester, Lern-Bar (von Mentoren betreute Mathematik-Kurse), Projekt „Lernunterstützung“ (von Mentoren betreute Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten). Die Angebote der

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Auch der Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (B.Sc.) hat eine Zulassungsbeschränkung. Die Zulassungsbedingungen sind daher identisch mit den anderen Studiengängen der Wiesbaden Business School. Der hier beschriebene Effekt, dass Bewerberinnen und Bewerber für andere WBS-Studiengänge zum Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft „überlaufen“ entsteht dadurch, dass der Numerus Clausus in der Regel geringer ausfällt.“ Aktuell liegt die Note bei circa 3,0.

Hochschule werden von den Studierenden jedoch nur teilweise genutzt. Es wäre zu überlegen, ob die Zulassungsbedingungen nicht insoweit den Gegebenheiten der anderen Studiengänge der WBS angepasst werden könnten, um die hohe Quote der Studiengangswchsel zu reduzieren.

#### 2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch ein Mentorensystem unterstützt werden. Hierbei haben die Studierenden jeweils einen Professor als Mentor, d.h. die Studierenden können mit fachlichen, aber auch persönlichen und organisatorischen Fragestellungen auf die langjährige Berufserfahrung der Lehrenden zurückgreifen. Die tatsächliche Nutzung sowie der Bekanntheitsgrad des Mentorensystems sind bei den Studierenden jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Der Aufbau von Methodenkompetenz im Sinne von überfachlicher Qualifizierung (Soft Skills) ist im Curriculum nicht explizit enthalten. Im Modul Vertriebsmanagement werden jedoch Präsentationstechniken vermittelt und erprobt.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird einerseits durch den Lernkontext vermittelt (Teamarbeiten, siehe III.2.6), andererseits auch nachhaltige Kapitalanlagen unter ethischen Gesichtspunkten im dritten Semester behandelt (Financial Behaviour). Ethische Aspekte werden auch in den Lehrveranstaltungen zum Human Resources und zur Wirtschaftspolitik im vierten Semester gelehrt. Somit sieht die Gutachtergruppe die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als ausreichend an.

#### 2.1.5 Berufsbefähigung

Die Berufsqualifizierung der Absolventen des Studiengangs BVF wird durch ein klar praxisbezogenes didaktisches Konzept gewährleistet, welches Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Praxisprojekte, kooperative Lehrveranstaltungen, Einzelarbeiten, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen sowie Vorträge von Praktikerinnen und Praktikern umfasst. Viele Lehrveranstaltungen nutzen Fallstudien aus der Unternehmenspraxis. Ergänzende Tutorien fördern die Befähigung der Studierenden zum Selbststudium. Das obligatorische Berufspraktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, das bereits erlernte Wissen in der Praxis zu überprüfen und zu diskutieren. Die an das Berufspraktikum anschließende sechswöchige Thesis gibt Gelegenheit, Erkenntnisse aus der Praxis mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Modellen zu verbinden.

Die Identifikation einer Beschäftigungsmöglichkeit für die Absolventen des Studienganges an der Schnittstelle zwischen versicherungsmathematischen Spezialfragen einerseits und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen andererseits erscheint realistisch. Die Qualifikation der Absolventen für ihre diesbezügliche Rolle als interdisziplinäre „Kommunikatoren“ ist durch das Curriculum gewährleistet. Allerdings hätte sich die Gutachtergruppe hierbei ein mutigeres Bekenntnis zur Bedeutung speziell der induktiven Statistik gewünscht. Dies sollte auch durch die Fachbezeichnung zum Ausdruck kommen. Aktuell „verstecken“ sich die entsprechenden Inhalte hinter den

Lehrveranstaltungsbezeichnungen „Wirtschaftsmathematik I bis III“. Aus Transparenzgründen sollen die Modultitel und Lehrveranstaltungstitel insbesondere in der „Wirtschaftsmathematik I-III“ und „Marketingmanagement“ aussagekräftiger gestaltet werden.

Abnehmer der Absolventen sind vor allem Versicherungsgesellschaften, Banken und zunehmend auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im finanzwirtschaftlichen Sektor tätig sind. Nach Aussage der Professoren sei das typische Einsatzgebiet eines Bachelor-Absolventen eine gehobene Sachbearbeitung. Zur Unterstützung dieser Ausrichtung wurden im Curriculum auch zusätzlich Themen wie Versicherungs- und Bankprodukte aufgenommen. Andererseits möchte sich der Studiengang von „klassischen Berufsakademien“ abheben. Der Schwerpunkt im Studium liegt daher im Bereich Risikomanagement und quantitativ ausgerichtete Methoden. Ein kreditiertes Berufspraktikum unterstützt die Berufsfindung der Studierenden sowie die Verzahnung theoretischer und praktischer Inhalte. Die potentiellen Berufsfelder und Tätigkeitsgebiete jenseits von Risikomanagement sind den Studierenden jedoch nicht geläufig genug; einige sachdienliche Hinweise zu Alternativen wären daher wünschenswert. Das Berufsbild des Studiengangs soll daher noch weiter geschärft werden.

Das Studienangebot BVF und MVF weist einen hohen Arbeitsmarktfokus auf, wodurch die Absolventen auf eine starke Nachfrage aus der Versicherungswirtschaft, der Unternehmensberatung sowie der Wirtschaftsprüfung treffen. Ein sehr schneller Berufseinstieg – häufig noch vor Studienabschluss – beweist die überdurchschnittlichen Arbeitsmarktchancen der Absolventen dieses Studienangebots.

## **2.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Zur Erreichung einer möglichst hohen Akzeptanz des Studiengangs BVF in der Wirtschaft wurde bereits bei der Entwicklung des Programms eine entsprechende Einbindung von Praxisvertretern unter anderem durch die Konsultation eines Beirats sichergestellt. Der Beirat wurde selbstverständlich auch eng in den Prozess der Reakkreditierung einbezogen, um das curriculare Angebot konsequent auf die Zielgruppe hin ausrichten zu können, um so die Arbeitsmarktchancen der Absolventen zu erhöhen. Gespräche mit den Studierenden sowie den kooperierenden Versicherungsunternehmen führten zur Idee eines fokussierteren, den Praxiserwartungen noch besser entsprechenden und dennoch studierbarer und studierfreundlicheren Bachelor- sowie Masterstudiengangs. Hierzu wurden die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge stärker an die Niveaubeschreibungen des deutschen Qualifikationsrahmens angepasst, um die Kompetenzen der Absolventen auch nach außen hin besser kommunizieren zu können.

Konkret hat dies zu einer Überarbeitung des gesamten Studien-Programms im Sinne einer deutlichen Profilschärfung geführt. Diese zeigt sich in einer inhaltlichen, curricularen Konzentration auf Finanzdienstleistungsunternehmen mit einem klaren Schwerpunkt auf das Versicherungswesen. Während das ursprüngliche Konzept von der Idee eines betriebswirtschaftlichen Studienganges

mit Schwerpunkt Finanzdienstleistung getragen war, wollen die Bachelorstudiengänge BVF und BVF AIS nun die „Betriebswirtschaftslehre der Finanzdienstleistung mit Schwerpunkt Versicherungswesen“ in den Fokus ihrer Lehre stellen. Hierzu werden sämtliche betriebswirtschaftlichen Grundlagen stets im Lichte der Finanzdienstleistung und ihrer spezifischen Subdisziplinen gesehen. Jede Lehrveranstaltung und jedes Modul wurde einer Profilschärfung auf die Bedürfnisse der Finanzdienstleistung, insbesondere auf die spezifischen Inhalte der Versicherungswirtschaft, unterzogen.

In diesem Sinne ist auch der bewusste Verzicht auf eine allgemeine Englischausbildung im Bachelor zu verstehen, da allgemeine Wirtschaftsenglischkenntnisse in der Finanzdienstleistung mit ihrer spezifischen Terminologie nur bedingt von Nutzen sind und zudem gerade die nationale Versicherungswirtschaft lokal und wenig international geprägt ist. Durch den Wegfall einer ohnehin nur rudimentären Englischausbildung konnten dagegen die Fachkomponenten des Versicherungswesens (Versicherungssparten, versicherungsbetriebswirtschaftliche Rechnungslegung, Risikomanagement im Versicherungsunternehmen, aufsichtsrechtliche Aspekte des Versicherungswesens) gestärkt werden.

Durch die Straffung und prüfungsthematische Entschlackung der zu vermittelnden Lehrinhalte konnte zudem eine Straffung des Lehrprogramms erreicht werden. So beschränkt sich die Präsenzzeit der Studierenden auf maximal 20 bis 22 Semesterwochenstunden, umfasst nicht mehr als fünf Module, weshalb pro Semester korrespondierend ebenfalls maximal fünf Prüfungen stattfinden (siehe III.2.5 und III.5.3). Angesichts eines fachlich anspruchsvollen Curriculums auf Bachelor- wie auf Masterniveau sieht die Gutachtergruppe in dieser Lehr- und Prüfungskanalisation einen entscheidenden Fortschritt gegenüber unseren früheren Studienbedingungen mit höheren Präsenzzeiten sowie bis zu 8 Einzelprüfungen im Semester.

Die Wahl des „neuen“ Studientitels „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ im Gegensatz zum „alten“ „Insurance and Finance“ passt grundsätzlich zu der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und zu der Entscheidung des Fachbereiches, im neuen Curriculum auf die englischen Lehrveranstaltungen zu verzichten. Zudem ergaben Rückmeldungen der Kooperationspartner, dass der englische Titel einen Schwerpunkt im Finanzbereich suggerierte, während der deutsche Titel die Versicherungswirtschaft gleich, bzw. hervorgehoben betont.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes sehr gut. Jedoch werden die „weichen“ Skills-Kompetenzen moderner Fach- und Führungskräfte in den Qualifikationszielen zu stark gegenüber der doch sehr fachlichen Ausrichtung des Studiengangs BVF betont. Die bewusst getroffene Entscheidung für einen fachlichen Fokus hält die Gutachtergruppe für richtig und angesichts der speziellen Zielgruppe der Studiengänge auch für angemessen. Dies sollte sich jedoch auch in der Zielformulierung stärker widerspiegeln. Die Qualifikations-

ziele sind mit den Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Entweder sind die Qualifikationsziele (Punkt 2.1.7 der Besonderen Bestimmungen und 4.2 im Diploma Supplement) anzupassen oder die Beratungs- und Managementanteile im Curriculum zu erhöhen.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den „Besonderen Bestimmungen“ zur Prüfungsordnung für den Studiengang unter Punkt 1 (1) geregelt. Es existieren für den Studiengang BVF keine weiteren gesonderten Bestimmungen.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang BVF ist eine Hochschulzugangsberechtigung, d.h. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Der Wechsel aus anderen Studiengängen ist möglich.

Die Studierenden werden durch die örtliche Zulassungsbeschränkung von der Hochschule auf der Basis der Durchschnittsnote ausgewählt. Daneben gibt es gesetzlich festgelegte Quoten für Wartezeiten und für ausländische Studierende, die aus einem Land außerhalb der EU kommen. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die notwendigen Deutschkenntnisse nachweisen und die Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes anerkennen lassen.

Die relativ hohe Anfängerzahl für den stark fokussierten und quantitativ anspruchsvollen Studiengang führt in den ersten Studiensemestern zu einer hohen Abbrecherquote, die nach Ansicht der Gutachter zeigt, dass nicht alle Zulassungsberechtigten auch tatsächlich über die für das Studium notwendigen Eingangsqualifikationen verfügen. Jedoch versucht die Studiengangsleitung durch gezielte Information und einen webgestützten Erwartungsscheck mit Beratungsangebot, die hohe Erwartungshaltung transparent zu machen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen noch keine vertieften Ergebnisse aus diesem Angebot vor. Dies sollte jedoch weiterhin beobachtet werden, um die Abbrecherquote zukünftig reduzieren zu können.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entspre-

chen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

## 2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (B.Sc.) ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden können. Dabei stellt der Bachelorstudiengang die Basis eines konsekutiven Konzepts dar, welches durch einen fachlich aufbauenden Masterstudiengang vervollständigt werden kann. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs ergibt sich aus dem in der Selbstdokumentation zur Verfügung gestellten Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch.

Die ersten beiden Semester verdeutlichen den Studierenden die Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und bestehen aus den Modulen

- Wirtschaftsmathematik I und II
- Wirtschafts- und Steuerrecht
- Buchführung
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation
- Grundlagen des Risikomanagements
- Rechnungswesen
- Finanzierung
- Investition

Durch das Modulangebot erhalten die Studierenden einen Einstieg in die quantitativen Anforderungen der Finanzdienstleistungswirtschaft und werden zu den Schwerpunkten des Studiengangs hingeführt.

Im dritten und vierten Semester erlernen die Studierenden die Spezifika der Finanzdienstleistungswirtschaft durch ein Angebot in den Modulen

- Makroökonomik
- Wirtschaftsmathematik III
- Marketing
- Versicherungsprodukte
- Bankmanagement
- Risiko- und Entscheidungstheorie
- Finanzinstrumente
- Internationale Rechnungslegung und Controlling
- Wirtschaftspolitik

- Versicherungsmanagement I

Durch das Angebot im Mittelblock des Studienverlaufs wird die Spezialisierung insbesondere auf die Versicherungsdienstleistungsbranche herausgestellt.

Zu Beginn des fünften Semesters durchlaufen die Studierenden i.d.R. ein dreimonatiges Berufspraktikum in einem Finanzdienstleistungsunternehmen und besuchen Lehrveranstaltungen in einem Wahlpflichtfach und in Marketingmanagement. Gemäß Selbstdokumentation steht den Studierenden durch Kooperationen mit anderen Studiengängen des Fachbereichs ein laufend aktualisiertes und umfangreiches Spektrum an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung.

Das fünfte Semester ist im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule RheinMain als Mobilitätsfenster gestaltet, womit Studierende dieses Semester alternativ als Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule oder als Auslandspraktikum ablegen können und die entsprechenden ECTS-Punkte als Anrechnung erhalten. Die Ausgestaltung des fünften Semesters als Praxissemester bzw. Mobilitätsfenster fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein.

Die Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen seitens der Hochschule scheinen weniger systematisch zu verlaufen. So ist zwar dem Prüfungsamt ein Praktikumsbericht als Nachweis vorzulegen, unklar bleibt jedoch, ob die gesammelten Erfahrungen zwischen Studierenden untereinander sowie in Lehrveranstaltungen mit den Professoren ausgetauscht und fachlich verknüpft werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn dem Praktikum eine Transferveranstaltung zur Reflexion der beruflichen Erfahrungen nachgelagert würde.

Im Übergang vom fünften zum sechsten Semester verfassen die Studierenden die Bachelorarbeiten.

Das sechste Semester stellt eine inhaltliche Abrundung des Studiums dar mit Modulangeboten in

- Versicherungsmanagement II
- Kapitalmarkttheorie
- Bankmanagement II
- Controlling II
- Risikomanagement der Versicherungsunternehmen

Die Ausgestaltung des sechsten Semesters mit Vertiefung in den Kernthemen des Studiengangs und der Einbeziehung aktueller Forschungsthemen ist eine sinnvolle Abrundung des Studiums. Dadurch sollen die Studierenden auf eine qualifizierte Tätigkeit in einem Finanzdienstleistungsunternehmen vorbereitet werden.



Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei und den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung. Somit wird die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung gewährleistet, wie sie auch in der Zielmatrix im Selbstbericht dargestellt ist. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und überwiegend sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Mathematik in den ersten Semestern die größte Hürde für die Studierenden. Da die Studierenden mit sehr unterschiedlichen mathematischen Voraussetzungen das Studium aufnehmen, bietet die WBS Tests zur Selbsteinschätzung vor dem Studium und Tutorien im ersten Semester an, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Gutachtergruppe ist allerdings der Auffassung, dass Grundlagen der schließenden Statistik in die bestehenden Veranstaltungen der Wirtschaftsmathematik (I – III) integriert werden sollten, da sie Voraussetzung für andere Lehrveranstaltungen sind. Aus Transparenzgründen sollten zudem die Modultitel und Lehrveranstaltungstitel insbesondere in der „Wirtschaftsmathematik I-III“ und „Marketingmanagement“ aussagekräftiger gestaltet werden (siehe III.5.4).

Angesichts der Größe des Fachbereichs wäre eine Ausweitung des Wahlangebotes überlegenswert. Der Studienverlauf vermittelt überwiegend Fachwissen; fachübergreifendes Wissen und das Training von Social und anderen Soft Skills ist im Grunde auf ein Wahlpflichtfach im fünften Semester beschränkt (6 ECTS-Punkte). Die Studierenden zeigten sich aber mit der Auswahl an Kursen, die die Studiengangsverantwortlichen getroffen haben, sehr zufrieden und sehen keinerlei Bedarf an weiteren Wahlmöglichkeiten.

Zu kurz kommt der Gutachtergruppe die Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten. Zur Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweise ist daher nicht nur die Erstellung mindestens einer Hausarbeit (siehe III.5.3) notwendig, sondern eine Einführung in das „Wissenschaftliche Arbeiten“ soll zusätzlich curricular angeboten werden – am besten mit einer eigenen Lehrveranstaltung – und entsprechend auch im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

## **2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang BVF ist vollständig modularisiert und umfasst 180 ECTS-Punkte. Die Module umfassen 5-8 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme sind das Modul „Kapitalmarkttheorie“ von drei ECTS-Punkten und das Praxismodul von 12 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist aufgrund ihrer Verankerung zwischen dem fünften und sechsten Semester nur acht ECTS-Punkte groß, wird jedoch stärker für die Gesamtnote gewichtet. Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch semesterweise angeboten. Mit einer Ausnahme sind alle Module Pflichtmodule.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten entspricht den üblichen Gewohnheiten: 4 SWS entsprechen 6 ECTS-Punkten, 5/6 SWS 7 ECTS-Punkten, 3 SWS 5 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1,2-1,5 einstellt. Insgesamt gilt eine Obergrenze von 22 SWS pro Woche, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen soll.

Die Struktur der Modularisierung dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Workload-Angaben sind klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen i.d.R. mindestens 5 ECTS-Punkte; die Ausnahme ist plausibel begründet.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsbelastung führt die zentrale Evaluationsstelle regelmäßig studentische Befragungen durch. Gemeinsam mit der Einschätzung der Dozenten über die Arbeitsbelastung wird dann der tatsächliche Workload ermittelt. Nach jedem Semester werden darüber hinaus über eine Lehrveranstaltungsevaluation die Studierbarkeit des Moduls sowie die Belastung der Studierenden abgefragt und erfasst.

Die Ausgestaltung aus überwiegend Pflichtmodulen ist der starken Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche geschuldet und damit im Rahmen des Studiengangskonzeptes nach Ansicht der Gutachter zwar angemessen, jedoch sollten Wahlmöglichkeiten in Kooperation mit den anderen Studiengängen des Fachbereiches ermöglicht werden. Auch wären im Modulhandbuch die empfohlenen Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls zu ergänzen.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workload-Berechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Damit ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **2.6 Lernkontext**

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt organisatorisch in Vorlesungen, seminaristischen Lehrveranstaltungen, Übungen / Tutorien, Projekten, kooperativen Lehrveranstaltungen, Einzelarbeiten, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen sowie ergänzenden Studien. In der der Vermittlung des Fachwissens verwenden die Lehrenden unterschiedliche Methoden, u.a. Praxisfälle, Übungen etc., so dass die Absolventen in der eigenständigen Bewältigung komplexer fachlicher Fragestellungen gefördert werden. Je nach Zielsetzung wird eine Vielzahl an Lehrmethoden eingesetzt, wobei besonderer Wert auf fachbezogene EDV-Anwendungen gelegt wird.

Lehrmaterialien werden i.d.R. über webbasierte Lernplattformen, die auch der Kommunikation mit den Studierenden dient, zur Verfügung gestellt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind komplett aus dem Studienprogramm entfernt worden, da sich herausgestellt hat, dass die Internatio-

nalisation nicht mehr vorrangiges Ziel des Studiengangs ist, sondern eine stärkere Regionalisierung angestrebt wird. Die Studierenden können jedoch freiwillig das umfangreiche Sprachangebot der Hochschule in Anspruch nehmen und damit fremdsprachliche Kompetenzen erwerben.

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Insgesamt sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Bezüglich des Lehrkontextes fällt insbesondere die hohe Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden positiv auf.

## **2.7 Weiterentwicklung des Konzepts**

Basierend auf Evaluationsergebnissen, Rückmeldungen des Beirates und der Kooperationspartner wurde das Konzept des Studiengangs BVF in folgenden Punkten weiterentwickelt:

- Zur Verbesserung der Studierfähigkeit wurde die Anzahl der pro Semester abzuleistenden Prüfungen von 7 auf 5 Prüfungen pro Semester reduziert.
- Die maximale Semesterwochenstundenzahl wurde auf 22 limitiert, um den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zu bieten.
- Zur besseren Strukturierung inhaltlichen Kompetenzerwerbs wurde von interdisziplinären Modulen abgesehen. Durch eine inhaltliche Konzentration der Module sollen die Studierenden sich fokussiert auf einen Themenbereich konzentrieren und vorbereiten.
- Es wurde eine stärkere Fokussierung der Lehrinhalte auf die aktuellen Bedürfnisse der Versicherungswirtschaft vorgenommen.
- Angesichts der extremen Heterogenität der Englischeingangskennntnisse der Studierenden wurde auf eine eigenständige Englischausbildung zugunsten fachlicher Vertiefungen des Versicherungswesens verzichtet. Die Studierenden werden jedoch auf die Angebote des Sprachenzentrums zur Einübung ihrer Fremdsprachenkenntnisse verwiesen.

Studentische Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen des Beirates und der Kooperationspartner fließen sinnvoll in die Weiterentwicklung des Konzeptes des Studienganges ein. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden in der Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachter angemessen berücksichtigt. Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass durch die Weiterentwicklung aktuelle fachliche Entwicklungen und Bedürfnisse der Industrie angemessen berücksichtigt werden und die Employability der Studierenden dadurch verbessert wird.

## **2.8 Zwischenfazit**

Der Studiengang BVF verfügt über ein sehr gutes Studiengangskonzept, welches neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen umfasst.

Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) AIS**

#### **3.1 Qualifikationsziele**

Der Studiengang BVF AIS ist in der Zielsetzung, der Konzeption, dem Lernkontext und Prüfungssystem nahezu identisch mit dem Studiengang BVF. Sämtliche Aussagen zum Studiengang BVF gelten daher auch uneingeschränkt für die ausbildungsintegrierte Variante, den Studiengang BVF AIS, und müssen daher nicht wiederholt werden. Einzig Abweichungen und Ergänzungen, die sich aus dem Profil der Ausbildungsintegration ergeben werden im Folgenden behandelt.

Der ausbildungsintegrierte Studiengang BVF AIS wird in Kooperation mit Versicherungsunternehmen im Rhein-Main-Gebiet sowie mit der IHK und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft angeboten. Trotz der parallel laufenden IHK-Ausbildung zum „Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ sollen die Studierenden eine anspruchsvolle Bachelorausbildung genießen, die Ihnen die Möglichkeit für weiterführende Masterstudiengänge gibt. Die Qualifikationsziele für den AIS-Studiengang decken sich mit denen des Studiengangs BVF. Zusätzlich wird der Kompetenzerwerb in besonderer Weise durch die Verschränkung fachwissenschaftlicher Theoriephasen an der Hochschule mit den Praxisphasen in den Kooperationsunternehmen unterstützt, für die ein höherer Praxisanteil reserviert ist (siehe III.3.4).

Die Zielgruppe des Studienganges sind Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigungen und eindeutigem Interesse für die Versicherungswirtschaft, die zugleich in Kombination eine Ausbildung als Kaufmann abschließen wollen. Zulassungsvoraussetzung ist die Vorlage eines mit einem kooperierenden Unternehmen geschlossenen Ausbildungsvertrages (siehe III.3.3). Die Abbruchquoten im ausbildungsintegrierten Studiengang sind geringer als im inhaltsgleichen BVF. Alle oben genannten Maßnahmen der Hochschule zur Reduktion der Abbruchquoten, wie der Erwartungs-Check oder der Mathe-Vorkurs, können von den AIS-Studenten ebenfalls genutzt werden.

Abnehmer der Absolventen sind vor allem die kooperierenden Versicherungsgesellschaften selbst. Die Übernahmequoten der Absolventen sind sehr hoch. Eine zusätzliche Berufsorientierung für die AIS-Studenten erfolgt durch den Praxiseinsatz in den Kooperationsunternehmen.

Als Besonderheit gegenüber dem Studiengang BVF kann das Profil des Studiengangs BVF AIS wie folgt beschrieben werden:

- Es erfolgt eine enge Verzahnung der vermittelten Inhalte mit dem Berufsbild des Kaufmanns in Versicherungen und Finanzen.
- Das Curriculum des Studiengangs wird mit den IHK- sowie den Praxisinhalten in den Versicherungsunternehmen abgestimmt.
- Hierzu kooperiert der Studiengang mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, welches spezifisch die Inhalte der IHK-Kaufmannsprüfung verantwortet.
- Angesichts eines zusätzlichen Workloads in den Versicherungsunternehmen sowie in den Lerneinheiten der kaufmännischen Prüfungsvorbereitung wird der Workload im Bachelorstudium entsprechend reduziert.

Zudem werden die Studierenden durch ein eigens eingerichtetes Mentorensystem (Praxis- und Hochschulmentor stehen im Austausch) auf ihre Aufgaben im Versicherungsunternehmen und die theoretischen Anforderungen ihres Studiums im Abgleich mit ihren praktischen Erfahrungen vorbereitet.

Mit dem ausbildungsintegrierten Studiengang BVF AIS soll den Bedürfnissen der Versicherungswirtschaft nach einem motivierenden Angebot für leistungsstarke Auszubildende Rechnung getragen werden. Besonders interessant für Auszubildende ist die Möglichkeit, nach dem erfolgreichen ausbildungsintegrierten Bachelorstudium das Studium im konsekutiven Studiengang MVF fortzusetzen. Von allen kooperierenden Versicherungsunternehmen wird ein konsekutives Masterstudium organisatorisch und finanziell unterstützt, indem mit den Bachelorabsolventen bspw. Werkstudentenverträge abgeschlossen werden. Letztlich ist es das erklärte Ziel der Versicherungsunternehmen, die von ihnen betreuten Bachelor- sowie Masterabsolventen langfristig für das eigene Unternehmen zu motivieren.

Um den genannten generellen Zielsetzungen des Studienganges so weit wie möglich gerecht zu werden, wurden gemäß DQR/DQH dieselben Ziele formuliert wie auch im grundständigen Bachelorstudiengang (siehe III.2.1). Einzige Ergänzung an den Qualifikationszielen ist, dass der Kompetenzerwerb in besonderer Weise durch die Verschränkung fachwissenschaftlicher Theoriephasen an der WBS mit den Praxisphasen in den Partnerunternehmen unterstützt wird.

Um die Ausrichtung an wissenschaftlichen Methoden auch des ausbildungsintegrierten Studienganges sicher zu stellen, sollte seitens des Fachbereiches strikt darauf geachtet werden, dass der wissenschaftliche Anspruch auch in den integrierten IHK-Lehrinhalten sowie den übernommenen Praxisinhalten der Versicherungswirtschaft gewahrt bleibt. Dies scheint der Gutachtergruppe vor allem vor dem Hintergrund von Bedeutung zu sein, da man mit dem Studiengang für die Absolventen u.a. ganz bewusst eine Art interdisziplinäre „Kommunikatorrolle“ anstrebt. Dies kann in

der Praxis nur gelingen, wenn die Absolventen auch von hochspezialisierten Mitarbeitern als Gesprächspartner akzeptiert werden, was wiederum hinreichende wissenschaftliche Qualifikationen bei den Absolventen voraussetzt.

### **3.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Analog zum Studiengang BVF wurden die Ziele des Studiengangs BVF AIS weiterentwickelt und noch stärker an die Berufspraxis angepasst. Hierzu zählt bspw. die Aufhebung des englischen Sprachangebots, was zwar der Internationalisierungsstrategie der Hochschule RheinMain entgegen läuft, aber im Gegenzug die konsequente Ausrichtung auf den regionalen Arbeitsmarkt hin verdeutlicht.

Diese Weiterentwicklung des Studiengangs scheint jedoch im Detail nicht ausreichend mit den Praxispartnern synchronisiert worden sein. In der Umsetzung gestaltet sich die Verzahnung der theoretischen Inhalte der Semester mit den Praxisphasen schwierig, da in den ersten drei Praxisphasen in den Kooperationsunternehmen ebenfalls Prüfungsinhalte für die parallel laufende IHK Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen vermittelt werden müssen und damit im Vordergrund stehen (siehe III.3.4).

### **3.3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang unter Punkt 1 (1) geregelt. Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen liegt für den Studiengang BVF AIS noch eine zusätzliche Zulassungsvoraussetzung vor: „Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzung ist ein mit deinem kooperierenden Unternehmen geschlossener Arbeitsvertrag. Kooperierende Unternehmen im Sinne dieser Ordnung sind Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die mit der Hochschule RheinMain, dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Rhein-Main e.V. und der zuständigen Industrie- und Handelskammer Kooperationsvereinbarungen geschlossen haben, die die Zusammenarbeit im Sinne eines ausbildungintegrierten Studiums regeln.“ Ein Mustervertrag zwischen Studierenden und Unternehmen lag der Gutachtergruppe vor.

Die Studierenden werden durch die kooperierenden Versicherungsunternehmen nach einem mit der WBS abgestimmten Zulassungsprinzip ausgewählt. Hierbei sind die Note der Hochschulzugangsberechtigung und insbesondere die mathematischen Kenntnisse (ausgewiesen durch die Mathematiknote der Hochschulzugangsberechtigung) ausschlaggebend, da die Bewältigung der mathematischen Anforderungen im Curriculum für den Studienerfolg maßgeblich ist.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung und den „Besonderen Bestimmungen“ definiert und gewährleisten die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs. Da ein Ausbildungsvertrag für eine Zulassung Voraussetzung ist und die kooperierenden Unternehmen in besonderem Maße auf die

Mathematiknote als Eingangsqualifikation achten, ist bei dem ausbildungsintegrierten Studiengang nach Ansicht der Gutachter die Studierbarkeit gewährleistet.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

Die Regelungen zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen gelten analog zum Studiengang BVF und sind nicht zu beanstanden.

### **3.4 Studiengangsaufbau**

Inhaltlich übernimmt der ausbildungsintegrierte Studiengang BVF AIS das Konzept des regulären Bachelorstudienganges. Im Sinne einer klaren versicherungsbetriebswirtschaftlichen Ausrichtung des ausbildungsintegrierten Studienganges wird der Workload der Studierenden auf die versicherungstheoretischen Inhalte und die kreditierten Praxisanteile in den kooperierenden Versicherungsunternehmen verteilt. Im Vergleich zum regulären Bachelorstudiengang werden die theoretischen Inhalte in jedem Semester um ein der Versicherungswirtschaft ferner stehendes Modul verringert, um einen entsprechenden Praxisanteil der Studierenden rechtfertigen zu können.

Es handelt sich hierbei um die Module

1. Semester: Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation
2. Semester: Grundlagen des Risikomanagement
3. Semester: Grundlagen Bankmanagement und Bankprodukte
4. Semester: Finanzinstrumente
5. Semester: Wahlpflichtfach
6. Semester: Bankmanagement II

So werden für den ausbildungsintegrierten Studiengang die vorlesungsfreien Zeiten als inhaltlich abgestimmte Praxisphasen genutzt. Auch das im regulären Studiengang vorgesehene Berufsprak-

tikum wird im ausbildungsintegrierten Studiengang als Praxisphase angesetzt: Im fünften Semester fällt der Wahlpflichtbereich weg und wird der Praxisphase zugeschlagen, die sich so von zwölf auf 18 ECTS-Punkte erhöht.

Von den 26 Wochen eines Semesters entfallen 15 Wochen auf eine reine Hochschulpräsenz und elf Wochen auf eine Unternehmenspräsenz, die entsprechen mit ECTS-Punkten belegt werden.

Die Gutachter kommen für den ausbildungsorientierten Studiengang zu derselben Beurteilung wie für den regulären Bachelor-Studiengang. Aufgrund des geänderten Curriculums soll nur ein erneuter Abgleich mit den Lehrinhalten des Berufsbildungswerk erfolgen und transparent dargestellt werden, um Redundanzen zu vermeiden und eine bessere zeitliche Abstimmung zu ermöglichen.

### **3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Für den Studiengang BVF AIS gelten dieselben Aussagen wie für den Studiengang BVF. Abweichend startet das Studienprogramm nur zum Wintersemester, weshalb alle Module für den BVF AIS auch nur jährlich angeboten werden. Auch der Wahlpflichtbereich mit dem einen Modul von sechs ECTS-Punkten wurde zugunsten der Praxisphase abgeschafft.

Nicht quantifizieren ließ sich die Arbeitsbelastung für die Studierenden des Studiengangs BVF AIS. Diese müssen neben dem Vollzeitstudium auch noch eine Ausbildung ableisten und Praxisphasen in ihrem Unternehmen verbringen. Es wäre zu begrüßen, hier den Arbeitsaufwand der Studierenden näher zu erfassen. Jedoch gibt die Studierendenstatistik keine Anhalte dafür, dass die höhere Arbeitsbelastung Einfluss auf die Notengebung oder Abbrecherquote hat.

Die Gutachtergruppe kommt daher für den ausbildungsorientierten Studiengang BVF AIS zu derselben positiven Beurteilung wie für den regulären Studiengang BVF. Wahlmöglichkeiten in Kooperation mit den anderen Studiengängen des Fachbereiches wurden dort als Verbesserung angesetzt, die sich ggfs. bei weiterer Überarbeitung des Curriculums trotzdem auch hier ergeben könnten.

### **3.6 Lernkontext**

Neben dem bereits im Studiengang BVF beschriebenen Lernkontext (siehe III.2.6) erweitern die Studierenden im ausbildungsintegrierten Studiengang praxisorientiert ihre Kompetenzen mit den Inhalten des Berufsbildungswerkes der deutschen Versicherungswirtschaft.

Für den AIS-Studiengang wurde neben dem Mentorensystem im allgemeinen Bachelorstudienengang ein eigenes Mentorensystem eingerichtet, welches den Austausch zwischen Praxis- und Hochschulmentoren fördern soll.

Die Gutachter kommen bei der Beurteilung des Lernkontextes des ausbildungsintegrierten Studiengangs BVF ASI zu derselben positiven Beurteilung wie für den regulären Studiengang BVF.



### 3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Im ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengang wird die Überarbeitung des Programms im Sinne einer deutlichen Profilschärfung und Fokussierung auf regionale Versicherungsunternehmen besonders deutlich. Die Weiterentwicklung auf Basis von Evaluationsergebnissen und Resultaten des Qualitätsmanagements sind ansonsten identisch zu denen des regulären Studiengangs BVF.

### 3.8 Zwischenfazit

Der Studiengang BVF AIS verfügt über ein sehr gutes Studiengangskonzept, welches neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen umfasst. Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

## 4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.)

### 4.1 Qualifikationsziele

Grundsätzlich baut der konsekutive Studiengang MVF auf den Inhalten des Studiengangs BVF auf, versucht aber strategische, internationale und dispositive Inhalte einer Tätigkeit im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen besonders hervorzuheben. So gliedert sich der Masterstudiengang problemorientiert in die thematischen Bereiche „Geld- und Währungspolitik“, „Controlling“, „Risikomanagement“, „Kapitalanlage“, „Versicherungsmanagement“ sowie „Führungs- und Methodenkompetenz“. Ziel ist es, dadurch die Kernelemente verantwortungsvoller Tätigkeiten in Versicherungsunternehmen besonders zu betonen. Die Inhalte der jeweiligen Themenbereiche vertiefen und erweitern die im Studiengang BVF geschaffenen Kompetenzen und verlangen von den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit den quantitativen (z.B. aktuarielle Methoden oder Simulationen) sowie qualitativen (Corporate Governance oder Financial Behaviour) Methoden und Verfahren.

Für die Gestaltung des Curriculums hat man sich in erster Linie von den Anforderungen der Versicherungsunternehmen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen als Primäradressaten und Primärnachfrager nach Masterabsolventen leiten lassen. Ausgehend von diesen Anforderungen und entsprechend des DQR und DQH ist das Befähigungsprofil eines Absolventen des Studiengangs MVF wie folgt formuliert:

- Die Absolventen verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand für ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld im Bereich der Versicherungs- und Finanzwesens sowie über erweitertes Wissen und ein kritisches Verständnis in angrenzenden Bereichen.

- Dies schließt Kompetenzen zur Definition und Interpretation der spezifischen Terminologien und Lehrmeinungen im Bereich des Versicherungs- und Finanzwesens mit ein.
- Das Studium befähigt die Absolventen, im Bereich des Versicherungs- und Finanzwesens neue Ideen oder Verfahren unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu entwickeln und anzuwenden.
- Die Absolventen sind in der Lage, mit Komplexität umzugehen, sowie auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen im Bereich des Versicherungs- und Finanzwesens zu treffen.
- Sie verfügen zudem über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Problemlösungskompetenzen - auch in neuen und unvertrauten Situationen.
- Die Absolventen sind in der Lage, Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten.
- Die Absolventen sind befähigt, im Bereich des Versicherungs- und Finanzwesens Lösungsansätze für neue anwendungsorientierte Ziele unter Reflexion möglicher Auswirkungen definieren und hierfür Wissen selbständig erschließen.

Durch die Förderung inhaltlicher Auseinandersetzungen aktueller Probleme der Versicherungs- und Finanzwirtschaft (z.B. im Modul Forschungsseminar) wird angestrebt, die Masterstudierenden zu eigenständiger Problemlösungsfähigkeit zu motivieren. Nicht die reine Wissenswiedergabe sondern vielmehr die Anwendung von Methoden und Instrumenten steht im Fokus der Masterausbildung. Der Aufbau von Methodenkompetenz erfolgt vordergründig durch den Einsatz seminaristischer Veranstaltungen. Zudem werden im Modul Führungs- und Methodenkompetenz die Inhalte „Financial Behavior“ sowie „Business Ethics“ vermittelt.

Die formulierten Ausbildungsziele des Masterstudienganges können als sehr ambitioniert und mathematisch bezeichnet werden, was mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ auch verdeutlicht wird. Die Lehrinhalte bieten durch ihr breites Spektrum eine gute Basis dafür, dass diese Ziele tatsächlich auch erreicht werden.

Die Zielgruppe des Studienganges sind Studienbewerber mit einer ersten akademischen Ausbildung (Bachelor) und weiterführendem Interesse für die strategischen und internationalen Inhalte der Finanzdienstleistungswirtschaft mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft.

Etwa zwei Drittel der „eigenen“ Bachelorabsolventen, welche die formellen Bedingungen erfüllen, wollen in den Master wechseln. Von externen Bewerbern werden nur etwa 20% genommen, weil die Spezialisierung des Studiengangs MVF nur für wenige auswärtige Bachelorabschlüsse kompatibel ist. Bewerber werden in Einzelfällen auch inhaltlich auf fachliche Tauglichkeit (in Themen wie Regulatorik, Mathematik, Risikomanagement) mündlich geprüft.

Reziprok werden die eigenen Bachelorabsolventen in benachbarten Masterstudiengängen aus fachlich-inhaltlichen Gründen abgelehnt. Eine Durchlässigkeit bzw. Verzahnung und Wechselmöglichkeiten der Bachelor- und Masterstudiengänge ist an der WBS genauswenig gegeben, was anhand sehr speziellen Profils des Studiengangs BVF nachvollziehbar ist.

Abnehmer der Absolventen sind vor allem Versicherungsgesellschaften, Banken und zunehmend auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im finanzwirtschaftlichen Sektor tätig sind. Die Employability der Absolventen ist sehr hoch. Der Einsatz der Absolventen wird im Schwerpunkt Risikomanagement gesehen.

## **4.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Im Studiengang MVF werden seminaristische Lehrformen in den Vordergrund der Wissensvermittlung gestellt. Zudem ermöglicht der Masterstudiengang eine Öffnung zu aktuellen, internationalen und interdisziplinären Inhalten (u.a. Business Ethics, Financial Behavior), um den Studierenden breitere Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Beide Weiterentwicklungen sind zu begrüßen.

Während der ursprüngliche Masterstudiengang „Insurance and Finance“ noch einen zweiten Schwerpunkt in der Finanzwirtschaft sah, konzentriert sich der neue Masterstudiengang vorrangig auf das Geschäftsmodell der Versicherungswirtschaft. Durch diese Akzentverschiebung im Masterstudiengang kann den aktuellen, insbesondere quantitativ geprägten Fragen der Versicherungsbetriebslehre ausreichend Raum gegeben werden.

## **4.3 Zulassungsvoraussetzungen**

Der Gutachtergruppe ist eine Satzung über die Zulassung (SZ) zu den Masterstudiengängen der WBS vorgelegt worden. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MVF ist der abgeschlossene Studiengang BVF oder ein vergleichbarer Studiengang mit 180 ECTS-Punkten (§ 15 (1) SZ). Für die Zulassung muss die Abschlussnote des vorausgegangenen Hochschulabschlusses mindestens einen ECTS-Grade B aufweisen oder die Gesamtnote mindestens „Gut“ (2,5) sein (§ 15 (2) SZ). Für den Fall, dass der Bewerber lediglich Grade C aufweist oder die Gesamtnote von 2,9, kann die Zulassungskommission den Bewerber zu einem Eignungstest (§ 17 SZ) einladen. In dem Eignungstest soll der Bewerber in einem viertelstündigen Gespräch Kompetenzen in den Bereichen Versicherungsmanagement, Bank-/Finanzmanagement, Risikomanagement, Controlling, Marketing sowie Wirtschaftsmathematik/Statistik nachweisen (§ 15 (4) SZ). Schließlich ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf Proficiency Level B2 gemäß Common European Framework of Reference for Languages erforderlich (§ 15 (3) SZ).

Von Seiten der Hochschulleitung wurden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung der Bewerber durch dieses Verfahren vorliegen könne – Rechtspraxis wäre, dass entweder nur über den Numerus Clausus oder nur über ein Eignungsfeststellungsverfahren Bewerber ausgewählt würden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschulleitung und sieht die Entscheidung

für die eine oder andere Auswahlmethode als zwingend an. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Möglichkeit eines Eignungstests in Form eines Gesprächs mit den Professoren dem Numero Clauso vorzuziehen, weil so die Note aus dem Erststudium nicht als alleiniger Leistungsindikator herangezogen wird, da so geeignete Bewerber mit besonderer Motivation aber schwächeren Studiennoten ebenfalls zur Zielgruppe gehören.

Die Gutachtergruppe teilt zudem die Bedenken der Hochschulleitung, dass die Eignungskriterien in der vorgelegten Satzung zu unspezifisch sind. Insbesondere fehlt es an einer auch für die Bewerber offensichtlichen Gewichtung von einseitigem Motivationsschreiben, Gesamtnote wie Note der Abschlussarbeit des vorausgegangenen Studiums sowie sonstiger Aspekte wie bspw. Berufserfahrung oder Auslandsstudium (§ 17 (5) SZ).

Die Gutachtergruppe beurteilt die Zugangsvoraussetzungen nichtsdestotrotz ausreichend anspruchsvoll zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs. Brückenveranstaltung für fachfremde oder ausländische Studierende werden nicht angeboten, sind aber aufgrund der fachlichen Passung der Bewerber nach Ansicht der Gutachter nicht unbedingt erforderlich.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

#### **4.4 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (M.Sc.) ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden können. Der Studiengang MVF ist als konsekutiver Studiengang angelegt und soll die inhaltlichen, im Bachelor BVF geschaffenen Grundlagen der Finanzdienstleistungsorientierung mit Schwerpunkt Versicherungswesen fortsetzen. Hierzu wurde die Schwerpunktsetzung auf finanzdienstleistungs- und versicherungsrelevante Modulbereiche aufgeteilt, deren Einzelmodule sich über die vier Mastersemester verteilen.

Die Modulbereiche sind thematisch geordnet und werden durch gezielte Lehrveranstaltungen in verschiedenen Semestern adressiert:

- Zwei Lehrveranstaltungen im Modulbereich Geld-, Währungs- und Finanzmarktpolitik
- 3 Lehrveranstaltungen im Modulbereich Controlling
- 5 Lehrveranstaltungen im Modulbereich Risikomanagement
- 3 Lehrveranstaltungen im Modulbereich Kapitalanlage
- 3 Lehrveranstaltungen im Modulbereich Versicherungsmanagement
- 6 Lehrveranstaltungen im Modulbereich Führungs- und Methodenkompetenz
- 2 Lehrveranstaltungen (inkl. Master-Thesis) im Modulbereich Forschung

Damit werden in den vorgesehenen vier Semestern (120 ECTS) die Zielbereiche des Studiengangs (Volkswirtschaftslehre, Steuerung in der Finanzdienstleistung, Risikomanagement, Versicherungsbetriebslehre und Management von Finanzdienstleistungsunternehmen) abgedeckt.

Neben der seminaristischen Ausrichtung des Masterstudiengangs ist auch Raum für Forschungsinitiativen der Studierenden vorgesehen. So geht der drei Monate umfassenden Masterarbeit grundsätzlich ein Seminar zur anwendungsbezogenen Forschung voraus, in dem u.a. das wissenschaftliche Arbeiten vertieft und in Form einer qualifizierten Hausarbeit geübt wird.

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung, wie sie auch in der Zielmatrix im Selbstbericht dargestellt ist. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Nach Ansicht der Gutachter sollte die Studiengangsleitung die gegebene Abdeckung der finanzwirtschaftlichen Kernmodule um weitere aktuelle Spezialisierungen prüfen und ggf. Wahlmöglichkeiten aus anderen Masterprogrammen des Fachbereichs ermöglichen.

Insgesamt ist der Masterstudiengang strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workload-Berechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Damit ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### **4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Curriculum ist überwiegend aus Modulen mit 3 SWS und 5 oder 6 ECTS, manchmal auch 4 SWS und 4, 5 oder 6 ECTS ausgestaltet. Pro ECTS-Punkt ist ein Workload von 30 Zeitstunden

vorgesehen. Die Zusammenfassung mehrerer Lehrveranstaltungen zu einem Modul beschränkt die Prüfungsbelastung für die Studierenden auf fünf, im zweiten Semester auf sechs, Prüfungen pro Semester. Der Stundenplan wird für die Studierenden so gestaltet, dass nach Möglichkeit mindestens ein Tag pro Woche frei von Präsenzveranstaltungen ist, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, durch Praxistätigkeiten zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

Das Curriculum ist strikt vorgegeben, die Module werden ein Mal jährlich angeboten.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsbelastung führt die zentrale Evaluationsstelle regelmäßig studentische Befragungen durch. Gemeinsam mit der Einschätzung der Dozentinnen und Dozenten über die Arbeitsbelastung wird dann der Workload ermittelt. Nach jedem Semester werden darüber hinaus über eine Lehrveranstaltungsevaluation die Studierbarkeit des Moduls sowie die Belastung der Studierenden abgefragt und erfasst.

Die Struktur der Modularisierung dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Workload-Angaben sind klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Ausgestaltung aus ausschließlich Pflichtmodulen ist der starken Fokussierung auf die Versicherungsbranche geschuldet und damit im Rahmen des Studiengangskonzeptes nach Ansicht der Gutachter zwar angemessen, jedoch sollten Wahlmöglichkeiten in Kooperation mit den anderen Studiengängen des Fachbereiches ermöglicht werden.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workload-Berechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs wird in der Regelstudienzeit gewährleistet.

Zusammenfassend ist die Modularisierung des Lehrangebots als gelungen zu betrachten und Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe folglich nur in einer möglichen Ausweitung des Wahlangebotes.

#### **4.6 Lernkontext**

Durch diskussionsfähige Gruppenstärken (25-30 Studierende pro Semester) werden seminaristische Lehrformen gefördert. Das Masterangebot besteht zu erheblichen Teilen (etwa 50%) aus seminaristischen Veranstaltungen, so dass die Absolventen auf Fachdiskussionen der Praxis vorbereitet sind. Nicht die reine Wissensvermittlung sondern vielmehr die Anwendung von Methoden und Instrumenten steht im Fokus der Masterausbildung.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt organisatorisch in Vorlesungen, seminaristischen Lehrveranstaltungen, Übungen / Tutorien, Projekten, kooperativen Lehrveranstaltungen, Einzelarbeiten, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen sowie ergänzenden Studien. Je nach Zielsetzung wird eine

Vielzahl an Lehrmethoden eingesetzt, wobei besonderer Wert auf fachbezogene EDV-Anwendungen gelegt wird. Lehrmaterialien werden i.d.R. über webbasierte Lernplattformen, die auch der Kommunikation mit den Studierenden dient, zur Verfügung gestellt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind Teil des Curriculums, von den angebotenen 24 Lehrveranstaltungen werden zwei in englischer Sprache unterrichtet.

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Gegenüber dem Bachelor-Programm ist eine breitere Palette an Lehr- und Lernformen vorgesehen. Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe jedoch in Bezug auf den Einsatz innovativer Lehrmethoden.

#### **4.7 Weiterentwicklung des Konzepts**

Basierend auf Evaluationsergebnissen, Rückmeldungen des Beirates und der Kooperationspartner wurde das Konzept des Masterprogramms noch stärker auf die aktuellen Bedürfnisse der Versicherungswirtschaft fokussiert.

Grundsätzlich fließen Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Rückmeldungen des Beirates und der Kooperationspartner sinnvoll in die Weiterentwicklung des Konzeptes des Studienganges ein. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden in der Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachter angemessen berücksichtigt. Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass durch die Weiterentwicklung aktuelle fachliche Entwicklungen und Bedürfnisse der Industrie angemessen berücksichtigt werden und die Employability der Studierenden dadurch verbessert wird.

#### **4.8 Zwischenfazit**

Der Studiengang MFV verfügt über ein sehr gutes Studiengangskonzept, welches neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen umfasst. Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **5 Implementierung**

#### **5.1 Ressourcen**

##### 5.1.1 Personelle Ressourcen

An der WBS sind 41 Professoren, acht Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 14 weitere Mitarbeiter angesiedelt. Zudem hat der Fachbereich an ca. 100 Personen Lehraufträge vergeben. Im Studiengang BVF bzw. BVF AIS lehren hiervon elf Professoren, im Studiengang MVF neun. Sie

werden von fünf Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und 25 Lehrbeauftragten unterstützt. Sowohl die Denominationen der Professorenstellen, als auch die Tätigkeitsfelder der Lehrbeauftragten entsprechen den Lehrgebieten. Die Lehrbeauftragten der beiden Bachelorstudiengänge werden ausschließlich von den AIS-kooperierenden Versicherungsunternehmen rekrutiert, um auch auf diesem Wege eine höchstmögliche Praxisaktualität in der Lehre bieten zu können.

Die Lehrbelastung wird überwiegend von den hauptamtlichen Professoren getragen. Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre ist mit 24,1% in Bachelor und 11,4% im Master vertretbar. Auffallend ist der geringe Lehrimport und -export innerhalb der WBS.

Das Lehrdeputat ist ebenso wie die Lehr- und Prüfungsbelastung gleichmäßig auf die hauptamtlichen Professoren verteilt. Die Betreuungsrelationen sind im Hinblick auf ca. 80-120 Studienanfänger im Bachelor angemessen und mit 4-20 Studienanfänger im Master sehr gut.

Die Qualität der Lehrenden wird im Wesentlichen durch das Berufungsverfahren und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der gesamte Berufungsprozess ist mit den Schnittstellen innerhalb der Hochschule Schritt für Schritt abgestimmt und im Qualitätsmanagementsystem gut abgebildet bzw. standardisiert. Sämtliche Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert, und alle nötigen Formulare stehen verbindlich auf der Plattform QM online für alle Hochschulangehörige zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Verfahren beteiligt und achtet auf eine geschlechtergerechte Berücksichtigung und Bewerber. Studierende sind an allen Berufungsverfahren beteiligt.

Weiterqualifizierungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie im technisch-administrativen Bereich sind durch die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) im Verbund mit mehreren hessischen Hochschulen und durch das Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) am Studienstandort Wiesbaden mit einem umfangreichen und sinnvoll ausgeprägten Angebot möglich. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten der Hochschule aus dem E-Learning-Zentrum und durch das IT-Center Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich. Auch die Hochschulbibliothek bietet regelmäßige Fortbildungen in Kleinstgruppen an. Außerdem können die Professoren gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben beantragen, was sowohl die Dekanate als auch die Hochschulleitung sehr unterstützen.

#### 5.1.2 Finanzielle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der WBS derzeit angemessen und sollten so auch weiter bestehen bleiben. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie aus Qualitätsmitteln und Drittmitteln zusammen. Bezugspunkt ist das hessische Modell der Hochschulfinanzierung als Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene



Mittelzuweisung (kriterienbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget). Auf der Basis der konzipierten Wirtschaftspläne kann die Hochschule weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden. Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zugesagt. Der Fachbereich Wiesbaden Business School erhielt im Jahr 2014 beispielsweise ein Budget in Höhe von 3,6 Mio. €. In Folge der Zielvereinbarung werden in den nächsten Jahren 850.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon vor allem auch die Präsenzbibliothek und damit auch die begutachteten Studiengänge profitieren.

### 5.1.3 Räumliche Ressourcen

Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist ebenfalls gut für die bestehenden Anforderungen geeignet. Es stehen ausreichend viele und große Lehrräume sowie fünf PC-Labore zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung (Smart Boards). Beamer sind vielfach in den Räumen fest installiert. Den Studierenden werden zudem umfangreiche Softwarepakete zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek der WBS ist gut ausgestattet, da sie einerseits durch die Hochschulbibliothek ergänzt wird, dem Bibliotheksverbund der anderen hessischen Hochschulen angeschlossen ist und mit der Landesbibliothek in Wiesbaden kooperiert. Der Buchbestand ist sehr aktuell und ausgewogen; wichtige Lehrbücher sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Zusätzlich verfügt die Bibliothek über ein größer werdendes elektronisches Angebot (z. B. Beck-Online, Juris-Rechtsdatenbank). Die Bibliothek ist wochentags von 8:30-21:00 Uhr, an Samstagen von 9:00-18:00 und in Prüfungszeiträumen teilweise sogar sonntags geöffnet. Bei zukünftig steigenden Studierendenzahlen könnte es jedoch zu Platzproblemen innerhalb der Bibliothek kommen.

Generell ist sich die Hochschule jedoch des in Zukunft eventuell auftretenden Raumproblems bewusst und bewältigt dies mit einer guten Raumplanung und – sofern nötig – Neubauten. Weitere Lernräume stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung. Die hohe Anzahl an PC-Räumen ist besonders positiv hervorzuheben.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist die Ausstattung gut und die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## 5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die WBS bildet einen Fachbereich der Hochschule RheinMain. Die Führung und die Verantwortung für die Studiengänge liegen beim zuständigen Dekanat. Das Dekanat leitet den Fachbereich und

gewährleistet einen störungsfreien Studienbetrieb. Der Fachbereichsrat stellt das bedeutendste Entscheidungsgremium des Fachbereichs dar und ist für alle grundsätzlichen den Fachbereich betreffenden Aufgabenstellungen verantwortlich (z. B. Erlass von Prüfungsordnungen, Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen). Ihm gehören u. a. vier Studierende an. Die im Hessischen Hochschulgesetz festgelegten Gremien und Organe sind somit implementiert. Für die Gutachtergruppe bestehen zudem klar nachvollziehbare Zuständigkeitsregelungen für alle Entscheidungen. Teils werden mögliche Entscheidungsalternativen zusätzlich im Vorfeld informal sowohl unter den Lehrenden als auch unter und mit den Studierenden diskutiert.

Die Führung der Studiengänge obliegt dem Studiengangleiter, der dem Team der Professoren angehört und die Studiengänge gegenüber dem Fachbereich vertritt. Die Studiengangleitung ist Mitglied der Studienqualitätskonferenz der WBS. Dort diskutieren Vertreter der Studierenden mit dem Dekanat und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung. Das Team der Studiengänge beraumt mehrmals im Semester sog. Studiengangkonferenzen an, die der Abstimmung der Lehrenden sowie dem Informations- und Meinungsaustausch zu den Belangen des Studiengangs dienen. An diesen Konferenzen können Studierende und Mitarbeitende des Studiengangs teilnehmen.

Für die Studierenden besteht zusätzlich zu den Repräsentanten im Fachbereichsrat das System der Semestersprecher: Jedes Semester wählt seinen Semestersprecher, die in regelmäßigen Treffen mit dem Studiengangleiter Fragen, Probleme und Anregungen der Studierenden zum Ausdruck bringen.

Die Studierenden werden über Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung mitwirkenden Gremien über die Website der Hochschule sowie verschiedene Printmedien und Vor-Ort-Angebote angemessen informiert. Sie werden in vielfältiger Weise auf Fachbereichs- und Studiengangebene in Fragen von Studium und Lehre eingebunden; ihre Anmerkungen werden von der Fachbereichsleitung bei der Weiterentwicklung der WBS berücksichtigt.

### 5.2.2 Kooperationen

Zwei externe Partner stehen der WBS zur Weiterentwicklung der Studiengänge BVF bzw. BVF AIS und MVF zur Seite. Da wäre zunächst der Beirat der drei Studiengänge zu nennen, dessen Mitglieder aus fünf maßgeblichen Versicherungsunternehmen des Rhein-Main-Gebietes stammen (R+V, AXA, InterRisk, Basler, Delta Lloyd). Sie hatten ursprünglich die Studienrichtung Versicherungs- und Finanzwirtschaft durch die Einrichtung von drei Stiftungsprofessuren überhaupt erst möglich gemacht. Dieser Beirat trifft sich ein- bis zweimal pro Jahr zu einem intensiven Austausch mit der Fachbereichs- und Studiengangsleitung, um die inhaltlichen und curricularen Bedürfnisse der Praxis evaluieren zu können. Mit der Einführung des ausbildungsintegrierten Studiengangs wurde die Kooperation mit den teilnehmenden Versicherungsunternehmen weiter

intensiviert und ausgeweitet. Die Leitung der beiden Studiengänge zieht zu den Treffen mit den Versicherungsunternehmen nunmehr auch die AIS-Betreuer heran. Neben den Versicherungsunternehmen beteiligt sich auch das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft sowie die Industrie- und Handelskammer an diesen Sitzungen als Prüfungsinstanz des Kaufmanns in Versicherungen und Finanzen. Neben inhaltlich-curricularen Diskussionen werden bei diesen Treffen auch organisatorische und formale Fragen zur Abstimmung zwischen Unternehmen, Hochschule, IHK und BWV abgeklärt. Die Gutachtergruppe sieht diese intensivierte Kooperation als sehr gut an.

Als zweiten externen Partner wird die WBS von der Betriebswirtschaftlichen Gesellschaft Wiesbaden (BGW) unterstützt, die 1979 als Förderverein gegründet und von Wirtschaft und Verwaltung des Raums Wiesbaden, der Industrie- und Handelskammer und von der Stadt Wiesbaden selbst getragen wird. Die Unterstützung ist sowohl inhaltlich, als auch finanziell – so trägt ein Hörsaal den Namen der BGW, die als Sponsor aufgetreten ist. Zudem stiftet die BGW Preise für die jahrgangsbesten Studierenden.

Zu nennen sind auch die Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Die WBS unterhält umfangreiche internationale Verbindungen zu anderen Hochschulen. Inzwischen bestehen vertragliche Beziehungen zu ca. 50 Hochschulen in Europa, Amerika, Asien und Australien. Es findet ein regelmäßiger Austausch von Studierenden und zum Teil auch Dozenten statt. Pro Jahr stehen so der WBS insgesamt 162 Studienplätze, 55 davon im außereuropäischen Ausland, zur Verfügung. Wie ein im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule erhobener Indikator zeigt, findet mit den meisten Partnern auch ein regelmäßiger Austausch statt. So nutzten in jedem Semester etwa 50 Studierende der WBS diese Möglichkeit eines organisierten Auslandssemesters ohne Studiengebühren. In allen diesen Fällen unterstützt das International Office die Studierenden. Umgekehrt erfolgt die Aufnahme von etwa 40 Gaststudierenden pro Semester. Die Ansprechpartner zu den verschiedenen Kooperationsangeboten sind auf Studiengangebene benannt. Auf Fachbereichsebene dient das International Office als zentrale Anlaufstelle. Aufgrund der stark beruflichen Fokussierung der Studiengänge BVF und MVF besteht jedoch ein vergleichsweise geringes Interesse an einem Auslandsstudium. Für den Studiengang BVF AIS ist ohnehin ein Auslandssemester aufgrund der parallel laufenden Ausbildung ausgeschlossen.

Für die ausbildungsintegrierte Variante des Studiengangs BVF unterhält die WBS mit der IHK und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Kooperationen. Die Gutachtergruppe begrüßt die institutionalisierte Kooperation mit den beiden Partnern, kommt jedoch nach den Gesprächen vor Ort zum Schluss, dass die Abstimmung gerade mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft noch verbesserungswürdig ist. Das originäre Curriculum des Studiengangs BVF AIS wurde mit dem Berufsbildungswerk abgestimmt. Inzwischen sind jedoch von beiden Seiten Änderungen vorgenommen worden, welche die Studierenden beklagten – häufige Redundanzen wären die Folge. Aufgrund des geänderten Curriculums des Studiengangs BVF AIS

soll ein erneute Abgleich mit den Lehrinhalten des Berufsbildungswerks erfolgen und transparent dargestellt werden. Damit zusammenhängend soll das Qualitätsmanagement der WBS auch auf Lehrveranstaltungen des Berufsbildungswerks angewandt werden, soweit diese von der WBS kreditiert werden. Hintergrund für diese Regelung ist die Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass Lehre, die von Kooperationspartnern erbracht wird, nichtsdestotrotz in der vertraglich zu regelnden Verantwortung der Hochschule verbleibt. Insofern sind diese Lehranteile auch dem Qualitätsmanagement der WBS zu unterwerfen – eine Evaluation der Lehrveranstaltungen des Berufsbildungswerkes bspw. könnte Erkenntnisse für eine verbesserte Abstimmung bieten. Der Fragebogen der Studierenden BVF AIS könnte hier um einige Fragen ergänzt werden.

### **5.3 Prüfungssystem**

#### 5.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation orientiert sich an universitären Standards: Die Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, die Nachprüfungen zu Beginn des Folgesemesters. Diese Anordnung ermöglicht, dass für jedes Modul vier Prüfungstermine pro Jahr angeboten werden und sorgt dafür, dass die Studierenden das Studium zügig innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Gutachtergruppe schätzt diese Regelung außerordentlich.

Die Prüfungsorganisation wurde von den Studierenden insofern kritisiert, dass die Frist zur Abmeldung von Klausuren endet, bevor die tatsächlichen Klausurtermine bekanntgegeben sind. Somit kann es passieren, dass Studenten an einem Tag bis zu drei Klausuren schreiben müssen. Würde der Abmeldezeitraum verlängert werden, wäre den Studenten eine Entzerrung der Prüfungsbelastung ermöglichen. Die WBS hat hier Besserung versprochen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollen Prüfungsleistungen zudem stärker anonymisiert werden, d.h. anstatt Klarnamen auf den Klausurbögen sollten Matrikelnummer angegeben werden.

Unklar bleibt leider in Teilen das Zuordnungsverfahren zu einzelnen Prüfern in den Abschlussarbeiten, was auch durch die Aussagen der Studierenden bestätigt wurde. Nach Aussage der Lehrenden melden sich die Studierenden auf einen Schwerpunkt hin an und können dann in einer Präferenzliste die gewünschten Dozenten angeben. Naturgemäß führt dieses Verfahren zu einer Ungleichverteilung der Prüfungslast unter den Dozenten, was dann durch die Fachbereichsleitung wieder ausgeglichen wird. Es wird dabei versucht, die Zweit- oder Drittpräferenz berücksichtigen zu können. Problematisch erscheint, dass so durchaus das Vertrauensverhältnis der Studierenden zu ihren Prüfer nicht gegeben sein muss, vielmehr die Studierenden gezwungen werden, mit jedem anderen Dozenten aus dem Schwerpunkt vorlieb nehmen zu müssen. Die personenzentrierte Wahl der Abschlussarbeit – Professor 1 im Schwerpunkt A, ansonsten Professor 2 im Schwerpunkt C und Professor 3 im Schwerpunkt B – ist daher ausgeschlossen. Der Einwand aus dem Kreis der Professoren, in einer Firma könne man sich auch nicht seine Arbeit selber aussuchen, ist unlogisch

– Studierenden werden nicht für Ihre Abschlussarbeit bezahlt, vielmehr ist es ihre Qualifikationsarbeit, bei der sie thematisch relativ frei und betreuungstechnisch voll unterstützt werden sollten.

Die Gutachtergruppe sieht daher im Zuordnungsverfahren Verbesserungsbedarf. Das Zuordnungsverfahren für die Abschlussarbeiten soll daher breiter und auch transparenter kommuniziert werden. Die Auswahl soll neben den fachspezifischen auch personenspezifischen Kriterien stärker berücksichtigen.

### 5.3.2 Prüfungsarten und -dichte

Das Prüfungssystem ist modulbezogen: „Ein Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können auch eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Eine Aufteilung von Prüfungsleistungen in separate Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.“ (Nr. 4.1.1 (1) der Prüfungsordnung) Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen laut der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Ausarbeitungen, Referate/ Präsentationen und praktische oder künstlerische Tätigkeiten (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“). Zusätzliche Prüfungsformen des besonderen Teils der Prüfungsordnung sind Befähigungsprüfungen (mündliche oder praktische Prüfung und im letzteren Fall auch als Teamarbeit) und Fremdsprachenprüfungen. Die Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist jeweils unter Punkt 4.1.4 in dem besonderen Teil der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen jedoch noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Vorherrschende Prüfungsform im Studiengang BVF bzw. BVF AIS ist die Klausur, um dem Gleichheitsgrundsatz in möglichst hohem Maße nachzukommen. Auch wenn die Herstellung der Gleichheit in anderen Prüfungsformen als Klausuren im Hinblick auf die Studienmaterie schwieriger sein mag, wäre die Umsetzung der in der Studiensatzung ermöglichten Variabilität der Prüfungsformen auch in der Studienpraxis zumindest vereinzelt in den höheren Semestern wünschenswert. Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen soll daher sichergestellt werden. Vor allem erscheint aber das Abfassen einer Hausarbeit als Vorbereitung für die Bachelorarbeit unerlässlich, zumal keine eigene Lehrveranstaltung zur „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ besteht. Die Befähigung zum Wissenschaftlichen Arbeiten ist daher vor dem Semester der Bachelorthesis durch die Abfassung einer Hausarbeit zu gewährleisten.

Im Studiengang MVF hingegen wird von unterschiedlichen Prüfungsarten umfangreich Gebrauch gemacht. Der Mix an Prüfungsarten beinhaltet Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Ausarbeitungen sowie Hausarbeiten.

In der Regel finden fünf Prüfungen zum Semesterende statt. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsdichte so eingerichtet, dass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Durchfallquote

in einzelnen Modulen der höheren Semester im Studiengang BVF ist teilweise auffällig. Nach Aussagen der Studierenden seien die Anforderungen an die Transferleistungen sehr hoch. In den Lehrveranstaltungen würden die Studierenden jedoch auf die Art der Prüfung ausgiebig vorbereitet werden. Die Gründe für die Durchfallquoten in höheren Semestern erschließen sich aus den Gesprächen daher nicht voll umfänglich, scheinen aber nicht im Verschulden der WBS zu liegen.

### 5.3.3 Abschlussarbeiten

Die Bachelorarbeiten werden über einen Zeitraum von sechs Wochen, die Masterarbeiten von drei Monaten geschrieben. Die Kandidaten zeigen in ihrer Arbeit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet, das der Spezialisierung dient, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bewertungskriterien sind jeweils klar und damit auch gut nachvollziehbar fixiert. Ein wissenschaftlicher Leitfaden unterstützt die Studierenden bei der Erfüllung der formalen Anforderungen und trägt dabei zur Transparenz bei. Der Umfang der Abschlussarbeiten ist hinreichend in den Modulhandbüchern präzisiert (ca. 20 Seiten für die Bachelorarbeit, ca. 60 Seiten für die Masterarbeit).

Die Gutachtergruppe bewertet insgesamt das Prüfungssystem als gut. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und (zumeist) kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

## 5.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Die Dokumente sind in der Regel gut ausgearbeitet. Jedoch ist das Modulhandbuch noch ausbaufähig. So sollen aus Transparenzgründen die Modultitel und Lehrveranstaltungstitel insbesondere in der „Wirtschaftsmathematik I-III“ und „Marketingmanagement“ aussagekräftiger gestaltet werden. Zudem ist das Modulhandbuch zu präzisieren in Hinblick auf die Literaturangaben (Jahreszahlen) und die empfohlenen Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls. Im Abschlusszeugnis bzw. dem Transcript of Records werden die jeweiligen Modulnoten sowie die zugehörigen ECTS-Noten ausgewiesen. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die studiengangsrelevanten Informationen werden von der Hochschule transparent und ausreichend kommuniziert. Die Studierenden haben sowohl über die Internetseite der Hochschule als auch über angebotene Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Studiengänge zu informieren. Hier wären die zur Akkreditierung geänderten Studiengangstitel noch

zu aktualisieren. Für ausländische Studierende gibt es zusätzlich separate Informationsbroschüren, die ihnen die Orientierung erleichtern. Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung erhalten die Studierenden über Informationsmaterial, das digital im Fachbereichs-Portal veröffentlicht und in Papierform an den Beratungsstellen erhältlich ist. Zudem gibt es einführende Informationsveranstaltungen zu Beginn der Studiengänge.

Für fachliche Fragen, Prüfungsfragen, Fragen rund um den Studiengang, zur Studierbarkeit, zum Studienverlauf, zu Gleichstellungsaspekten usw. sind den Studierenden Ansprechpartner benannt; Dekanat, Prüfungsamt und International Office betreuen die Studierenden. Das Service Center der WBS steht den Studierenden zudem als zentraler Anlaufpunkt bei darüber hinausgehenden Fragen oder Wünschen zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch Tutorien (zumeist in den mathematischen Grundlagenveranstaltungen). Darüber hinaus gibt es natürlich fachbereichsübergreifende Beratungsdienste wie das Zentrale Studierendensekretariat oder das Career Center. In diesem Zusammenhang ist auch das Mentorenprogramm zu nennen, in dem Professoren als Mentoren den Studierenden zur Seite stehen. Das Angebot wird in unterschiedlich starkem Maße von den Studierenden angenommen, was auch abhängig ist von der tatsächlichen Ansprechbarkeit der jeweiligen Mentoren. Weiter organisiert die WBS Brückenkurse für Studienanfänger, um diese optimal auf den Studienbeginn vorzubereiten. Das International Office sowie das Auslandsamt unterstützen die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs steht für die Praktikumsvermittlung zur Verfügung.

In den studentischen Fragebögen ergibt sich eine teils deutliche Kritik an der Arbeit des Service Centers. Den Programmverantwortlichen ist dieses Problem bewusst und es finden derzeit Verbesserungen statt – unter anderem auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation als gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gleichstellungsaktivitäten sind an der Hochschule vorhanden. Es gibt ein Gleichstellungskonzept und Beratungseinrichtungen sowie Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden umfangreich betreut. Sie folgt dabei ihrem Selbstverständnis als „offene Hochschule“ unter Berücksichtigung der Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie der Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Zugang zum Studium für alle Studieninteressierten.

Die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Kooperation zwischen Frauen und Männern wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt und in den akkreditierten Studiengängen „gelebt“. Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich Wiesbaden Business School liegt bei 55,8 %, speziell im Studiengang BBA bei 55,9 %, im Studiengang MSM sogar bei 68,2 %. Nur im Studiengang MCF sind die Studentinnen mit 42,8 % in der Minderheit. Weibliche Studierende fördert der Studiengang BBA darüber hinaus seit dem Jahr 2012 durch einen geschlechtsspezifischen Vorlesungsbetrieb im Fach VWL 1/Mikroökonomik. Hierdurch verbesserten sich die Prüfungsleistungen der Studentinnen deutlich. Dieses Projekt wurde Ende 2014 mit dem Frauenförderpreis der Hochschule RheinMain ausgezeichnet.

Die Hochschule RheinMain führt seit 2007 den Titel einer „familiengerechte Hochschule“. So bietet die Hochschule RheinMain z.B. für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an, um ihnen den Einstieg bzw. die Fortführung ihres Studiums zu erleichtern. Die Hochschule RheinMain trägt das Zertifikat mit dem Ziel, ihre Strukturen als familiengerechte Hochschule kontinuierlich konkreter und belastbarer auszubauen. Durch die konstruktive Arbeit am gemeinsamen Thema „familiengerechte Hochschule“ an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim soll eine gelebte familienbewusste Kultur verfestigt werden, um eine gute Balance zwischen Studium, Beruf und Familie zu gewährleisten.

Lobenswert ist die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen, insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Einige Beispiele mögen dies belegen: Das Büro für Internationales berät und betreut ausländische Studierende der Hochschule RheinMain. Es führt regelmäßige Sprechstunden durch, um ausländischen Studierenden bei der Bewältigung spezifischer Probleme wie z. B. bei Fragen der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu helfen und ihre Integration durch spezielle Betreuungsmaßnahmen zu fördern. Ein wichtiges und von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehene Betreuungselement ist das Buddy-Programm der Hochschule RheinMain, das internationale Gaststudierende und deutsche Studierende zusammenbringt. Für Studierende mit psychischen Problemen ist eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet, die Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungsjahre, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen abdeckt.

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit ist ein stark männlich geprägtes Lehrpersonal aufgefallen. Bspw. lehrt derzeit nur eine Professorin im Studiengang BVF, bzw. BVF AIS, weil eine zweite Professorin als Vizepräsidentin der Hochschule von der Lehre befreit ist. Im Masterstudiengang sind nur männliche Professoren tätig. Von den insgesamt 29 Lehrbeauftragten sind ebenfalls nur fünf weiblich. Insgesamt ist der Frauenanteil unter den Lehrenden somit sehr niedrig. Zumindest im Bereich der Lehrbeauftragung könnte hier auf ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis gedrängt werden. Die WBS ist sich dieser Situation sehr wohl bewusst und versucht in der Lehre



speziell auf Themen wie Rollenstereotype und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule sowie in der Arbeitswelt einzugehen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als sehr gut an. Auf der Studiengangsebene werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/ oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

## **5.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Die ressourcentechnische Gesamtausstattung der WBS ist sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass regelmäßige Anschaffungen erfolgen und die Ausstattung so auf dem neuesten Stand ist. Personelle Veränderung hat es nicht gegeben. Zahlreiche Neuerungen wurden in der Organisation eingeführt. So wurde bspw. das Service Center eingerichtet. Auch die internen Kommunikationsrunden der Professoren wurden ausdifferenziert.

## **5.7 Zwischenfazit**

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Die Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

## 6 Qualitätsmanagement

### 6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet einerseits auf zentrale Ebene der Hochschule RheinMain statt, andererseits auf der Fachbereichsebene der WBS. Im Folgenden werden daher beide Ebenen getrennt betrachtet.

#### 6.1.1 Zentrale Ebene

Die Hochschule RheinMain versteht Qualitätssicherung als Bestandteil im prozessorientierten Qualitätsmanagement (QM). Dies wird durch ein hochschulweites prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem erreicht und basiert einerseits im strategischen Sinne auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung, andererseits im operativen Sinne auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen, geregelten Verantwortlichkeiten.

Dem QM liegt ein Qualitätskreislauf zugrunde, in dem systematisch zentrale Prozesse sowie wichtige Schnittstellenprozesse identifiziert, begutachtet und in partizipativen Abstimmungsprozessen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Aktivitäten umfassen die einzelnen Schritte des planvollen Vorgehens (Plan), des hochschulweiten Realisierens (Do), des kontinuierlichen Evaluierens (Check) und des zielgerichteten Verbesserns (Act).

Um den aktuellen Herausforderungen wie bspw. der Eigenverantwortung und Hochschulautonomie, dem Wettbewerb und Kostendruck, dem zunehmenden Legitimationsdruck etc. gerecht zu werden, hat die Hochschule RheinMain mit Hilfe der Academic Scorecard (ASC) eigene strategische Positionen zur Profilbildung im Kernprozessen „Studium und Lehre“ entwickelt. Die ASC findet auch Anwendung bei der Entwicklung von Leitlinien für einen zielorientierten Ressourceneinsatz, bei der Festlegung von Maßstäben für die Zielerreichung und bei der Ermittlung von Frühwarnindikatoren.

Durch die Einbindung der Studiendekane als Steuerungsgruppe für die Entwicklung einer ASC ist auch die Studiengangsentwicklung einbezogen. Kennzahlen und strategische Ziele werden sichtbar miteinander verknüpft. Die Hochschule befindet sich derzeit mitten in diesem ASC-Strategieentwicklungsprozess.

Die Hochschule RheinMain hat zu Beginn der Entwicklung des QM eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) eingerichtet. Dieses begleitet und steuert die strategischen und organisatorischen QM-Prozesse sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die ZES ist auch in den Entwicklungsprozess der ASC eingebunden. Neben der ZES gibt es eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte, welche im Rektorat angesiedelt ist und die Prozesse organisatorisch auf die weiteren Arbeitsebenen verteilt.

Auf zentraler Ebene basieren die QM-Prozesse einerseits auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und werden andererseits seit vielen Jahren aufgrund fachbereichs- bzw. studiengangspezifischer Qualitätsoptimierung durchgeführt. Darüber hinaus zählen auch fachbereichsübergreifende Aktivitäten zum Maßnahmengesamtpaket der Qualitätssicherung.

Zu der nicht abgeschlossenen Auflistung zentral durchgeführter QM-Mechanismen gehören:

- Der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, Befragungen zu Studium und Lehre;
- Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen;
- Eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen;
- Die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen;
- Die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden;
- Die Evaluation der Evaluation;
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Die zentrale Evaluation erfolgt durch die ZES. Daher werden vor allem folgende Befragungen regelmäßig als interne Programmevaluation durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (zentral vs. einzelne Fachbereiche);
- Flächendeckende Absolventenbefragung;
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL);
- Lehrendenbefragung.

Bei den ersten drei Befragungen stehen die Einschätzungen der Studierenden im Fokus, bei der vierten Befragung die Meinung der Lehrenden. Hierzu evaluierten erstmals im Wintersemester 2005/06 die Professoren hochschulweit die Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Diese Stärken- und Schwächenanalyse ihrer Fachbereiche bindet die Professoren als zentrale Akteure der Weiterentwicklung in die Qualitätskreisläufe der Hochschule ein. Die Ergebnisse sind für Angehörige der Hochschule im Intranet verfügbar.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf weitere Erhebungen wie z. B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen, um die jeweiligen zusätzlichen Ansprüche zu bedienen. Die Befragungen selbst werden je nach Zielgruppe online, im „Stift und Papier“-Verfahren oder einer Kombination von beiden durchgeführt.

Die eingesetzten Befragungsinstrumente werden regelmäßig den sich ändernden Bedürfnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Die jeweiligen zu evaluierenden Abteilungen/Fachbereiche haben die Möglichkeit aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten, eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden. Die unterschiedlichen Evaluationsverfahren werden in Zusammenarbeit zwischen der ZES und den Fachbereichen flächendeckend und umfangreich durchgeführt.

Im Verlauf der Implementierung ist für alle Hochschulangehörigen mit QM-online ein eigens auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal entstanden, das einen Überblick über alle freigegebenen hochschulrelevanten Prozesse gibt, einen leichten Zugang zu allen beschriebenen Prozessen und Dokumenten bietet, mit prozessrelevanten rechtlichen Grundlagen verknüpft ist und an vielen Stellen einen zusätzlichen Informations- und „Nachschlage“-Service zur Verfügung stellt.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die sehr gute, holistische Struktur des zentralen QM-Systems hervorheben.

#### 6.1.2 Fachbereichsebene

Die WBS hat sich frühzeitig eigene Gedanken zur Qualitätssicherung gemacht und teils vor der Entwicklung einer QM-Struktur auf Hochschulebene eigene Mechanismen geschaffen, welche nichtsdestotrotz komplementierend eingesetzt werden und voll den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Die WBS hat so ein integriertes QM-System aufgebaut, das einem eigenen Prozessverständnis und dennoch den Zielen des hochschulweiten Leitbildes folgt. Ebenso wie auf der Hochschulebene orientiert sich das QM-Verständnis der WBS an Planung, Entwicklung, Durchführung und Verbesserung von Studiengängen.

Wie in den anderen Fachbereichen gibt es an der WBS Gremien, welche sich den operationalisierbaren Prozessschritten des Qualitätsmanagements widmen. In diesen Gremien sind auch Studierende in angemessenem Anteil beteiligt. Dadurch wird eine enge Verzahnung zwischen Adressaten und Empfänger der QM-Mechanismen gewährleistet.

Die wichtigsten QM-Instrumente der WBS sind:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Bezug auf die Umsetzung des didaktischen Konzeptes. Hierzu stehen den Fachbereichen mehrere Fragebogenvarianten zur Verfügung. In den letzten vier Semestern haben nahezu alle

Studierenden des Studiengangs für jede besuchte Veranstaltung ihre Bewertung abgegeben. Die Daten werden anonym auf Papier zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erhoben, während der Dozent hierfür den Raum verlässt. So wird einerseits die Anonymität, andererseits eine hohe Rücklaufquote gewährleistet. Die ausgefüllten Bögen werden dann in einem Umschlag verschlossen und zentral mittels EVASYS 3 ausgewertet.

- In der Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL) werden alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester einmal jährlich jeweils im Sommersemester um ihre Einschätzung der Rahmenbedingungen an der WBS gebeten. Diese Befragung erhebt das studentische Urteil zu diversen Aspekten des Angebots und der Betreuung am Fachbereich. Auch allgemeine Rahmenbedingungen wie Bibliothek, Mensa und Parksituation werden in der Umfrage bewertet. Die Angehörigen der Hochschule können die Ergebnisse im Intranet einsehen.
- Jeweils drei Semester nach ihrem Abschluss werden alle Absolventen zu zahlreichen Aspekten des Berufseinstiegs und der nachträglichen Einschätzung ihres Studiums befragt.
- Das Monitoring des Absolventenverbleibs erschöpft sich nicht nur in der Erfassung der einmaligen Absolventenverbleibsstudie. Vielmehr sind viele Absolventen als externe Partner weiterhin der WBS verbunden (siehe III.4.2.2). Dies betrifft aber nicht nur die beiden berufsspezifischen Fachrichtungen Wirtschaftsrecht und Versicherungs-/ Finanzwirtschaft. Auch in den anderen Studiengängen wird der Absolventenverbleib durch ein gut funktionierendes Alumniwesen im Auge behalten. Als Plattform dient hierzu der WiWiNet e.V., der ausschließlich Alumnis der WBS umfasst. Der Verein versteht sich als Plattform für Studierende, Absolventen, Lehrende und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gegenseitige Unterstützung, Austausch und Anregungen, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der generelle Wunsch nach Weiterentwicklung bestimmen die Philosophie, die den Kontakt zwischen den Mitgliedern prägt.

Die Einbindung der Studierenden ist durch alle Gremien hindurch gegeben und wird von der Hochschule aktiv gelebt und von Seiten der Studierenden angenommen. Gerade die studentische Mitbestimmung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung konnte der Gutachtergruppe realitätsnah und angemessen beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Organisation und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Qualitätsmanagements sichergestellt und klar definiert sind. Die Kombination von Zentraler Ebene und Fachbereichsebene stellt hier ein gut zusammenspielendes Gesamtkonstrukt wieder. Insbesondere die Maßnahmen auf der Fachbereichsebene greifen hier dank der zahlreichen zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Dokumentation durch ein IT-gestütztes System und entsprechende Dokumente wie Prozessbeschreibungen dienen zusätzlich einer gere-

gelten und kontinuierlichen Verbesserung. Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Studierendendaten gab es keine Beanstandungen; diese Daten finden im Qualitätsmanagementsystem Berücksichtigung bei entsprechenden Analysen. Durch die verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass die Evaluationsrhythmen und -instrumente in ausreichendem Umfang den Studierenden bekannt sind und rege Anteil an den Prozessen genommen wird.

Einzig das Fehlen einer zentralen Abbrecherbefragung könnte moniert werden, jedoch haben die Programmverantwortlichen nachvollziehbar auf den Umstand verwiesen, dass durch den engen Kontakt zu Studierenden die Probleme und Abbruchgründe bekannt sind und die Rücklaufquoten einer solchen Befragung erfahrungsgemäß sehr gering sind. Die Gutachtergruppe macht dennoch geltend, dass eine Abbrecherbefragung oder etwas Vergleichbares – verpflichtende Beratungsgespräche inklusive Befragung zu den Gründen vor Drittversuchen bspw. – sinnvoll erscheint, um Probleme zu quantifizieren und Erfolge messbar zu machen. Inwieweit hier ein informativer Mehrwert den Aufwand rechtfertigt, müsste jedoch näher überprüft werden.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe im Bereich der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung keine Schwachstellen feststellen und ist voll der Anerkennung.

## **6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

### 6.2.1 Verantwortliche Personen(gruppen)

Die Koordination von Maßnahmen für übergeordnete Bereiche der Qualitätssicherung sind die Aufgaben der Leitungsebene der WBS. Für Maßnahmen auf der Ebene der Studienprogramme sind die Programmverantwortlichen zuständig. Die Sicherstellung der Qualität der Prozesse erfolgt durch unterschiedliche Institutionen am Fachbereich:

- Prüfungsangelegenheiten: Im Verantwortungsbereichs des Prüfungsamt;
- Noten: Der Dekan überprüft regelmäßig den Anteil der Prüfungswiederholer und führt bei großen Abweichungen gegenüber Vorperioden oder im Vergleich zu anderen Studiengängen Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, z. B. Einsatz ergänzender Tutorien.
- Kennzahlen: Der Dekan kontrolliert mindestens einmal pro Semester permanent alle relevanten Kennzahlen wie Anzahl der Bewerber, NC, Abbrecherquote, durchschnittliche Studiendauer.
- Studiengangsentwicklung: In regelmäßigen Abständen erfolgen Abstimmungsgespräche zwischen den Studiengängen und dem Dekanat, in denen alle am Studiengang beteiligten Professoren die Studiengangsentwicklung bewerten.

- Curriculum: Die Überarbeitung der Lehrinhalte obliegt den Dozenten und schließlich der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Mitglieder des Studiengangs evaluieren regelmäßig die Inhalte und die Abfolge des Curriculums und unterbreiten Vorschläge, die in der Studienqualitätskonferenz diskutiert und dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird auch die multimediale Gestaltung der Lehre besprochen und gegebenenfalls angepasst. Durch die regelmäßige Rückkoppelung dieser Kreise ist auch sichergestellt, dass die Lehrinhalte an neuste Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden.

Durch die detaillierte Festlegung der Verantwortlichkeiten für den Umgang mit den QM-Ergebnissen sieht die Gutachtergruppe wiederum einen Ausweis für das insgesamt sehr gut durchdachte QM der Hochschule RheinMain und der WBS.

### 6.2.2 Lehrevaluationen

Kernstück des QMs sind die Lehrevaluationen, weshalb deren Auswertung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Auswertungen der Evaluationen werden einerseits zur Verbesserung der evaluierten Programme herangezogen, fließen andererseits direkt in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Die Lehrevaluationsbögen werden zentral erfasst und in Workshops ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrbeauftragten gehen zusätzlich auch an deren hauptamtliche Betreuer und werden vom Studiendekan überwacht. Studiengangprofile aller Veranstaltungen eines Fachbereichs erlauben einen direkten Vergleich. Lehrende, deren Beurteilungen Defizite aufweisen, erhalten in Gesprächen mit dem Dekan Hilfestellung zur Verbesserung ihrer pädagogisch didaktischen Leistung, bspw. durch die Teilnahme an Didaktikseminaren. Lehrbeauftragte, die von den Studierenden über zwei Semester deutlich schlechter als der Durchschnitt bewertet werden, erhalten keine Vertragsverlängerungen.

Die Auswertungen erhält jeder Dozent erst nach der Notenbekanntgabe. Im darauffolgenden Semester findet dann eine Rückkoppelung mit den Studierenden statt. Diese Rückmeldung wird dazu genutzt um mit den Folgekursen eine detaillierte Vorabbesprechung durchzuführen. Damit wird eine Trennung zwischen der Prüfungsphase bzw. Notengebung und der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung intendiert.

Die Studierenden äußern sich aber allgemein positiv über die Evaluationen und haben das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und es aufgrund schlechter Bewertungen zu Verbesserungen kommt. An zwei Stellen muss diese sehr gute Aussage jedoch relativiert werden:

Die Lehrenden berichten der Gutachtergruppe, dass in allen Lehrveranstaltungen die Evaluierungsergebnisse besprochen werden. Diese konnte so nicht von den Studierenden bestätigt werden.

Auch wenn ggfs. nicht mehr dieselbe Gruppe von Studierenden für die Besprechung der Evaluationsergebnisse zur Verfügung steht, sollen von allen Dozenten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Dies kann mit Feedbackbögen gewährleistet werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Freitexteingabe in den Evaluationsbögen. Bei einem nicht unbedeutlichen Teil der Studierenden besteht die Angst, abgegebene Bewertungen könnten auf sie zurückverfolgt werden. Dies liegt allein am Auswertungsverfahren: Die handschriftlich abgegebenen Bewertungen werden an die Dozenten weitergeleitet, sodass es möglich wäre, anhand der Handschrift einzelne Personen zu identifizieren. Dies hemmt die Studenten nach eigener Aussage daran, eine ehrliche und vor allem kritische Beurteilung abzugeben. Diesem Aspekt wurde von den Lehrenden der WBS nur begrenzt Beachtung geschenkt, weil der Aufwand einer Identifikation einzelner Studierenden sehr aufwendig wäre. Die prinzipielle Möglichkeit allein wirkt aber schon hemmend, zumal sich der Identifikationsaufwand bei den kleinen Kohorten eines Masterstudiums durchaus in Grenzen hielt.

Es wäre daher wünschenswert, eine bspw. digitale Form der Evaluation oder zumindest das Transformieren der Handschriften in maschinellen Text durch unabhängige Dritte vorzunehmen, damit die volle Anonymität gewährleistet wird. Dies würde die offene Kultur und die Qualität der Evaluationen und die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Gesprächen der Studiengangsleiter und Professoren mit den Studierenden zur Verbesserung der didaktischen und pädagogischen Qualität der Lehre weiter verbessern. Die Hochschule RheinMain könnte im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und zur einfacheren Verarbeitung und Generierung der Evaluationsergebnisse darüber nachdenken, insgesamt andere Formen als eine papierbasierte Studierendenbefragung durchzuführen.

### 6.2.3 Weitere Ergebnisse

Über die Lehrevaluation hinaus zieht die WBS Erkenntnisse sowohl aus den einzelnen QM-Instrumenten als auch durch deren Kombination. Bspw. werden die Zulassungszahlen und die Exmatrikulationszahlen miteinander verglichen und mit qualitativen Aussagen der Absolventenverbleibstudie ergänzt. Diese Daten geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss darüber, aus welchen Motiven und mit welchen Hintergründen die Studierenden ihr Studium begonnen haben und warum einige dieses nicht bis zum Erhalt eines Studienabschlusses verfolgt haben. Ebenso werden die Ergebnisse der BSL mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Exmatrikulationszahlen abgeglichen und mit qualitativen Aussagen der (leider zu wenig erfassbaren) Abbrecher ergänzt, um eine umfassende Einschätzung der persönlichen Situation der Studierenden im Verlauf ihres Studiums zu erhalten. Die Ergebnisse aus Absolventenbefragung erlauben es zusätzlich, die Curricula unter Berücksichtigung aktueller Tendenzen der Berufspraxis weiterzuentwickeln, Weiterbildungswünsche zu erheben und Anstöße für eine gezielte Alumni-Arbeit zu erhalten.



Durch eine Vernetzung mit Praxispartnern und die Einbeziehung großer Wirtschaftsunternehmen als Absolventenabnehmer (siehe III.5.2) findet zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrinhalte an die Herausforderungen in der Berufspraxis statt.

### **6.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Das Qualitätsmanagement ist seit der vergangenen Akkreditierung fortwährend weiterentwickelt worden. Es wurden neue Instrumente eingeführt ebenso wie einige Prozesse überarbeitet. Die Gutachtergruppe nimmt die Fortentwicklung des Qualitätsmanagement positiv zur Kenntnis. Beispielfolgende drei Prozesse genannt:

- Der Fachbereich hat seit dem Jahre 2014 eine zweimal pro Semester tagende Studienqualitätskonferenz eingeführt, in welcher Vertreter der Studierenden mit dem Studiendekan und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung diskutieren.
- Jede Lehrveranstaltung des Fachbereichs wird am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden vom Dekanat des Fachbereichs kontrolliert und gegebenenfalls mit den Lehrenden diskutiert.
- In jedem Semester findet ein umfassender Austausch des Studiendekans mit dem Fachschaftsrat der Wiesbaden Business School statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden sodann im Dekanat besprochen und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft.

Die in der vergangenen Akkreditierung angeregte Neustrukturierung und Übersichtlichkeit der Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule nach Vorlage der Selbstdokumentation weitgehend umgesetzt. Alle seitens der Hochschule involvierten Adressaten sind in die Prozesse und Abläufe eingeweiht und es hat sich ein planbarer Zeitrahmen für die Durchführung der unterschiedlichen Evaluationsverfahren manifestiert. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt präsentiert sich die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die WBS Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Qualitätsregelkreisläufe sind geschlossen und funktional.

## **7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaftslehre“ (B.Sc./B.Sc. (AIS)/M.Sc.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden transparent beschrieben und kommuniziert. Das Konzept aller drei Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Konzepte für die beiden Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang sind transparent und studierbar. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind angemessen zur Zielerreichung vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es findet eine kontinuierliche Fehlerbehebung und Optimierung statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) nicht zu.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) AIS um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet. Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist erfüllt.

## 8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Allgemeine Auflagen

1. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.
2. Das Modulhandbuch ist zu präzisieren in Hinblick auf die Literaturangaben (Jahreszahlen) und die empfohlenen Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls.

### Auflagen in den beiden Bachelorstudiengängen „Versicherungs- und Finanzwirtschaftslehre“ (B.Sc./B.Sc. (AIS)):

1. Die Qualifikationsziele sind mit den Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Entweder sind die Qualifikationsziele (Punkt 2.1.7 der Besonderen Bestimmungen und 4.2 im Diploma Supplement) anzupassen oder die Beratungs- und Managementanteile im Curriculum zu erhöhen.
2. Die Befähigung zum Wissenschaftlichen Arbeiten ist vor dem Semester der Bachelorthesis durch die Abfassung einer Hausarbeit zu gewährleisten.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

##### Allgemeine Auflagen

- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.
- Das Modulhandbuch ist zu präzisieren in Hinblick auf die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen.

##### Studiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Qualifikationsziele sind mit den Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Entweder sind die Qualifikationsziele (Punkt 2.1.7 der Besonderen Bestimmungen und 4.2 im Diploma Supplement) anzupassen oder die Beratungs- und Managementanteile im Curriculum zu erhöhen.
- Die Befähigung zum Wissenschaftlichen Arbeiten ist vor dem Semester der Bachelorthesis durch die Abfassung einer Hausarbeit zu gewährleisten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Berufsbild des Studiengangs soll geschärft werden.

### **Studiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) [AIS]**

**Der Bachelorstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) [AIS] wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Die Qualifikationsziele sind mit den Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Entweder sind die Qualifikationsziele (Punkt 2.1.7 der Besonderen Bestimmungen und 4.2 im Diploma Supplement) anzupassen oder die Beratungs- und Managementanteile im Curriculum zu erhöhen.**
- **Die Befähigung zum Wissenschaftlichen Arbeiten ist vor dem Semester der Bachelorthesis durch die Abfassung einer Hausarbeit zu gewährleisten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Berufsbild des Studiengangs soll geschärft werden.

**Studiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modulhandbuch ist zu präzisieren in Hinblick auf die Literaturangaben (Jahreszahlen) und die empfohlenen Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls.

Begründung:

Auf Seite 1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gibt es unter dem Punkt 1.1 Modularisierung eine Mindestdefinition, was eine Modulbeschreibung umfassen soll. Hier wird unter c) „Voraussetzung für die Teilnahme“ aufgeführt, die dementsprechend aufzuführen sind.

Jedoch gibt es keine zwingende Auflistung von Literaturangaben. Da die Hochschule jedoch Literatur angibt, sollte sich diese auf dem neuesten Stand befinden und dies auch kenntlich gemacht sein. Gerade im Bereich wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Literatur gibt es aber zum Teil jährlich neu erscheinende Auflagen, was quasi die Durchsicht der Modulbeschreibungen jedes Semester erzwingen würde. Der Gewinn durch verbesserte Transparenz steht hier in keinem Verhältnis mit dem Aufwand, weshalb nicht nur aus formalen Gründen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen der erste Halbsatz gestrichen werden kann.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) [AIS] sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**